



Medienausschuss

43. Sitzung (öffentlich)

12. März 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1 | Aktuelle Viertelstunde
hier: Aktuelle Situation bei Ish | 1 |
|----------|--------------------------------------------------------------------------|----------|

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) gibt einen Bericht und beantwortet Fragen aus den Reihen des Ausschusses.

- | | | |
|----------|-------------------------------------|----------|
| 2 | DVB-T in Nordrhein-Westfalen | 4 |
|----------|-------------------------------------|----------|

Der Ausschuss lässt sich in einem Gespräch mit Vertretern der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, des DVB-T Projektbüros in NRW, des Westdeutschen Rundfunks, des Zweiten Deutschen Fernsehens, der RTL-Television GmbH, der ProSieben/SAT.1 Media AG und der Verbraucherzentrale über den Stand der Vorbereitungen zur Einführung von DVB-T informieren.

3 "Bericht zur Medienkompetenz in NRW 2003/2004" der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen 17

Dr. Brautmeier von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen stellt den Bericht im Rahmen einer Power-Point-Präsentation - siehe Anlage - vor.

4 Sachstand NRW Medien GmbH 20

Dem Bericht von Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) schließt sich eine Aussprache an.

5 Stand der Rundfunkgebührendiskussion 26

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) erstattet einen Bericht zum Stand der Diskussion zu den Rundfunkgebühren und zur Rundfunkstruktur. Dem folgt eine Aussprache.

6 MA Reichweitenanalyse: Die Ergebnisse für NRW 30

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) erstattet im Rahmen einer Power-Point-Präsentation einen Bericht zur MA Reichweitenanalyse.

7 Erstes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen -

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4868
Vorlage 13/2653

Der Ausschuss kommt überein, gegenüber dem federführenden Innenausschuss kein Votum abzugeben.

(Kein Diskussionsteil)

Aus der Diskussion

1 Aktuelle Viertelstunde hier: Aktuelle Situation bei Ish

Vorsitzende Claudia Nell-Paul teilt mit, Geschäftsführer Bonsall habe angeboten, heute an dieser Sitzung teilzunehmen, um über die aktuelle Situation zu berichten. Sie sei mit ihm aber zu der Übereinkunft gelangt, dass seine Teilnahme heute nicht sinnvoll erscheine, weil er im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde nur sehr kurz hätte zu Wort kommen können. Wie in der Vergangenheit bleibe man aber in einem sehr engen Meinungsaustausch. Die Obleute hätten immer wieder mit ihm Gespräche geführt. In dieser Weise solle weiterhin verfahren werden.

Marc Jan Eumann (SPD) betont, die Kabelinfrastruktur bilde ein hohes Gut. Die aktuellen Nachrichten entsprächen nicht in vollem Umfang den Interessen des Landes, wenn es zu einer Übernahme von Ish durch KDG komme. Ihn interessiere, ob die Landesregierung in diesem Zusammenhang Gespräche führe. Die Sprecher des Ausschusses seien in der Tat immer über die aktuelle Geschäftspolitik von Ish informiert worden. Die SPD-Fraktion fühle sich von Ish sehr umfassend über deren strategische Ausrichtung unterrichtet. Das gelte insbesondere im Blick auf die Digitalisierung. Es liege im Interesse des Landes, wenn auch das Kabel so schnell wie möglich digitalisiert werde. Eine solch wichtige Infrastruktur dürfe nicht ungenutzt bleiben.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) führt aus:

Ich kann dazu kurze Erläuterungen geben. Dazu mache ich die Vorbemerkung, dass es sich bekanntlich bei Ish um ein privates Unternehmen handelt. Derzeit werden dort in privater Rechtsform Verhandlungen geführt. Die Eigentümer sind auf beiden Seiten ebenfalls Private. Wir haben deshalb zunächst einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass es sich um Geschäftsvorgänge handelt, in die die Landesregierung keinen Eingriff und zum Teil auch keinen Einblick hat. Dennoch sind wir natürlich nicht nur interessiert, sondern zum Teil auch besorgt, mit Blick auf das, was sich auf dem Feld des Kabels zurzeit abzeichnet.

Unabhängig von der Frage, dass hierbei natürlich kartellrechtliche Themen berührt sein könnten, die dann allerdings nicht von uns, sondern vom Bundeskartellamt zu bewerten sind, habe ich dem Geschäftsführer von Ish, zu dem ich einen sehr guten Kontakt pflege - vom Unternehmen wird wirklich eine sehr offene Informationspolitik betrieben -, einen Brief geschrieben, in dem ich insbesondere bitte, uns über drei Punkte im Hinblick auf die in Rede stehenden Verhandlungen mit Kabel Deutschland aufzuklären. Diese drei Punkte beziehen sich erstens auf den Standort in Nordrhein-Westfalen, also auf mögliche Bestandsgarantien oder Bestandsperspektiven, zweitens auf den Personalbestand, also auf eine Garantieerklärung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Arbeitsplätze, und drittens auf die Digitalisierungsstrategie und das, was sich unter Umständen durch eine Über-

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

ls-ad

nahme von Ish durch Kabel Deutschland verändern könnte. Sobald die Antwort des Geschäftsführers vorliegt, sind wir selbstverständlich bereit, darüber auch in diesem Ausschuss zu berichten.

Marc Jan Eumann (SPD) hebt heraus, genau die in dem genannten Schreiben angesprochenen drei Punkte interessierten aus nordrhein-westfälischer Sicht am meisten. Sobald die Antwort eingehe, sollte die Staatssekretärin die Sprecher vorab informieren. Möglicherweise müsse bei Konkretisierung der Angelegenheit mit den Beteiligten des Unternehmens noch einmal im Ausschuss gesprochen werden.

Angesichts der Zeitungsmeldungen erscheine ihm der Umstand wichtig, dass der Gesetzgeber aus bestimmten Gründen dem in Nordrhein-Westfalen ansässigen Unternehmen besondere Privilegien eingeräumt habe. Wenn sich aber die Gemengelage ändern sollte, bestehe für den Gesetzgeber die Möglichkeit zu einer anderen Weichenstellung und Schwerpunktsetzung. Der Hinweis erscheine ihm für den offensichtlich anstehenden Prozess wichtig.

Lothar Hegemann (CDU) äußert, ihn überrasche diese Gespensterdiskussion. Die Landesregierung habe berichtet, einen Brief geschrieben zu haben. Sobald darauf eine Antwort vorliege, werde der Ausschuss informiert. Der SPD-Sprecher Eumann drohe aber schon jetzt mit dem Tätigwerden des Gesetzgebers, wenn die Antwort nicht im gewünschten Sinne ausfalle. Von der Staatssekretärin bitte er zu erfahren, was diese zur Digitalisierung genau gefragt habe und ob es nicht im Vorfeld einer Aktuellen Viertelstunde möglich gewesen sei, einmal telefonisch bei Ish nachzufragen, da doch das Verhältnis zu diesem Unternehmen unbelastet sei. Der Geschäftsführer, der bereit gewesen sei, in diese Sitzung zu kommen, hätte dann wahrscheinlich der Staatssekretärin fermündlich die im Brief enthaltenen Fragen beantwortet. Ein Übernahmeprozess könne nicht gleich gesetzt werden mit Massenkündigungen und Veränderungen des Angebots. Aus den Erkenntnissen der letzten Tage gehe er davon aus, dass Kabel Deutschland Ish wohl übernehme. Ihn interessiere auch mit Blick auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, was zur Ankündigung der Nicht-MHP-Plattform und von D-Boxen, bei denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht mehr automatisch in einem vorderen Bereich programmiert sein würde, unternommen worden sei.

Der CDU-Sprecher schließt seine Ausführungen mit der Bemerkung, das frühere Postmonopol habe nur die EU-Kommission aufgeregt.

Dr. Stefan Grüll (FDP) hebt hervor, dass über eine private Firma gesprochen werde, was entscheidend sein dürfte für die Frage, was vonseiten des Landes überhaupt unternommen werden könne. Heute bestehe überhaupt keine Möglichkeit zum Handeln. Generell habe sich dieser Ausschuss bereits mehrfach mit diesem Thema beschäftigt und es werde ihn wieder befassen. Heute sehe er aber keinen nennenswerten Beratungsbedarf. Die für ihn einzige wesentliche Information liege in dem genannten geschriebenen Brief. Er fühle sich von dem Unternehmen Ish über dessen strategische Ausrichtung ebenfalls gut informiert. Das Problem liege für ihn aber darin, dass Ish nicht immer selbst genau wisse, welche strategische Ausrichtung gerade verfolgt werde.

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) antwortet, in der Tat stehe man - auch telefonisch - in gutem Kontakt zu diesem Unternehmen. Dieser Brief verfolge aber nicht den Zweck, Informationen zu erhalten, die sie auch telefonisch bekommen könnte. Vielmehr werde mit diesem Brief bezweckt, die am Tisch sitzenden Verhandlungspartner über diese Themen auf verbindliche Art und Weise miteinander ins Gespräch zu bringen. Deshalb könne sie auch nicht über die mögliche Antwort, die sie alsbald erwarte, spekulieren, sondern müsse diese abwarten. Ansonsten drehe es sich um privatwirtschaftliche Verhandlungen, in die nicht einzugreifen sei.

Zur Digitalisierung habe sie die momentan aktuellen Fragen gestellt, wie es mit der gesamten Digitalisierungs- und Ausbaustrategie aussehe und was eine mögliche Übernahme für offene Standardfragen, insbesondere für MHP, bedeute. Ansonsten fungiere die Landesregierung nicht als Verhandlungspartner für die Kabelverträge zwischen Ish und entsprechenden Sendern. Das müssten die Sender selber regeln. Die Landesregierung könne dies politisch sekundieren, was sie mit dem Brief geleistet habe. Weitere Eingriffsmöglichkeiten bestünden nicht. Sie bitte, die Diskussion bei Vorliegen weiterer Informationen, die sie sofort zur Verfügung zu stellen bereit sei, fortzusetzen.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul hält abschließend fest, wie in der Vergangenheit sollten die Obleute weiterhin in einem engen Kontakt mit Ish bleiben. Außerdem würden der Staatssekretärin zugehende Informationen an die Sprecher weitergegeben.

Vor Eintritt in die Behandlung der ursprünglichen Tagesordnung

Lothar Hegemann (CDU) bittet sodann vor Eintritt in die Behandlung der ursprünglichen Tagesordnung, den umfangreichen "Bericht zur Medienkompetenz in NRW 2003/2004" heute wirklich nur vorzustellen, ihn aber nicht zu diskutieren.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul begründet die vom Abg. Hegemann im vorherigen Redebeitrag ebenfalls beanstandete Reihenfolge in der Tagesordnung damit, dass Herr Dr. Brautmeier heute auch zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt zum Einsatz komme.

Marc Jan Eumann (SPD) erklärt sich mit dem vom Kollegen Hegemann geäußerten Wunsch einverstanden. Dieser Bericht sei der LfM durch den Gesetzgeber aufgegeben worden. Damit liege sozusagen das erste Produkt nach dem neuen Landesmediengesetz vor. Die Landesmedienkommission habe Ende Februar den Bericht hören können. Aus diesem Grunde erschien es der SPD-Fraktion als Verursacher des Berichts sinnvoll, zeitnah diesen auch zu hören. Aber auch er sei mit einer kurzen Einführung einverstanden.

2 DVB-T in Nordrhein-Westfalen

Vorsitzende Claudia Nell-Paul begrüßt die Teilnehmer an diesem Gespräch und trägt kurz den bisherigen Ablauf der Diskussionen und Gespräche zum Thema Einführung von DVB-T in Nordrhein-Westfalen vor.

Dr. Jürgen Brautmeier (Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen) berichtet:

Ich will den Sachstand nur ganz kurz darstellen, weil er zum Teil auch durch Pressemeldungen der LfM bekannt ist.

Wir haben die Kapazitäten für DVB-T in Nordrhein-Westfalen in den beiden Ballungsgebieten Köln/Bonn und Düsseldorf/Ruhrgebiet ausgeschrieben. Die Ausschreibungsfrist endete am 3. März. Wir haben bis zum 3. März 21 Anträge für die drei Multiplexe in diesen beiden Ballungsgebieten bekommen. Von diesen 21 Anträgen sind zwei Anträge für Programmbuketts, sprich für jeweils vier Programme auf einem Multiplex. Elf Einzelprogramme haben beantragt, ins DVB-T-Projekt mit einsteigen zu können, und acht Mediendienste. Wir haben diese Namen per Pressemeldung bekannt gegeben.

Wir sind gegenwärtig dabei, diese Anträge auszuwerten. Wir müssen sie, wenn wir mehr Bewerber als Kapazitäten haben, nach Vielfaltsgesichtspunkten, die das Gesetz vorgibt, auswählen. Vom Zeitplan her beabsichtigen wir, wie von Anfang an angekündigt, dass die Medienkommission der LfM am 23. April die Entscheidung treffen wird, wie diese drei Multiplexe zu belegen sind. Die öffentlich-rechtlichen Multiplexe werden von denen selber belegt. Somit werden wir knapp einen Monat vor dem Startschuss in der Region Köln/Bonn sagen können, wer auf diese drei Multiplexe kommt.

Michael Schacht (Leiter des DVB-T-Projektbüros in NRW) führt aus:

Wir arbeiten auf der Grundlage von zwei Arbeitsgruppen, in der sich alle Beteiligten in ihren Planungen und Maßnahmen abstimmen. Dabei handelt es sich um einen Arbeitskreis Technik und um einen Arbeitskreis Kommunikation.

Ich will eingehen auf den Stand der technischen Vorbereitungen und auf die kommunikative Begleitung des Umstellungsprozesses vom analogen auf das digitale terrestrische Fernsehen.

Die Kollegen, die sich um die technische Planung kümmern, signalisieren weiterhin, dass alle Vorbereitungen im Zeitplan liegen. Mit Blick auf den 24. Mai in der Region Köln/Bonn werden bereits im April erste technische Arbeiten durchgeführt werden. Diese sind im Regelfall für die Verbraucher nicht sichtbar. Aber es geht um Vorbereitungen, um den Umstellungsprozess zu gewährleisten.

In den beiden Startregionen am 24. Mai in Köln/Bonn und am 8. November in Düsseldorf/Ruhrgebiet ist der augenblickliche Stand so, dass es möglich sein wird, in

beiden Regionen mit 20 Programmen digital auf die Antenne zu gehen. Das ist eine Verbesserung zu der technischen Situation, die in der Vergangenheit diskutiert worden ist. Jeweils im Abstand von sechs Monaten kommen vier weitere Programmangebote auf der Antenne dazu.

Kommunikation - begleitende Maßnahmen zum Einführungsprozess: Ich will kurz ansprechen, welche Maßnahmen eingeleitet sind. Die Mehrzahl der Maßnahmen wird im Laufe des Monats April dann sukzessive für die Verbraucher sichtbar werden. Die Maßnahmen sind gegenüber einer Vielzahl von Vermittlern eingeleitet worden, die wir für wichtig halten, um den Empfang der digitalen Programme in den Haushalten zu gewährleisten.

Nun zu den eigenen Maßnahmen: Wir haben in dieser Woche den Vertragsschluss mit einem Call-Center verabschiedet. Wir haben die T-Systems ermächtigt, das Call-Center Cologne zu beauftragen, eine Hotline zur Beantwortung aller Fragen um das digitale terrestrische Fernsehen herum einzurichten. Wir sind dabei die dortigen Telefonagenten zu schulen. Wir gehen davon aus, dass wir diese Hotline Anfang April in Betrieb haben werden. Diese Hotline werden wir natürlich entsprechend kommunizieren, um die Auskunftssuchenden auf diese Hotline zu leiten.

Wir bereiten eigene Informationen in gedruckter Form vor. Wir sind mitten in diesem Prozess der Gestaltung und Textverabschiedung für Flyer und Broschüren. Mit Flyern wollen wir eine Kurzinformation in hoher Auflage herausgeben. Dies geschieht in zweifacher Ausfertigung. Die erste Ausfertigung betrifft die Darstellung des Umstellungsprozesses und die praktischen Hinweise für die Verbraucher, was diese zu beachten haben, wenn sie digitales Fernsehen terrestrisch empfangen wollen. Die zweite Ausfertigung konzentriert sich auf Programmangebote und die Kanalbelegung. Diese zweite Auflage können wir erst in Druck geben und unter die Leute bringen, sobald die Entscheidungen über die Programmebelegung gefallen sind.

Die erwähnte Broschüre ist eine ausführlichere Darstellung, die sehr konzentriert mit Fragen und Antworten umgehen wird. Es betrifft Fragen, die uns heute und die bereits im Berliner Umstellungsprozess gestellt wurden und solche Fragen, die wir für elementar halten in der Vorausschau, dass diese von den Verbrauchern vorgebracht werden. Auf diese Weise wollen wir diesen Umstellungsprozess in der konkreten Ratgebung für die Verbraucher begleiten.

Es wird einen Internetauftritt geben. Alle Umstellungsregionen in Deutschland haben sich entschieden, eine gemeinsame übergeordnete Internetseite zu wählen, die den Namen uberallfernsehen.de haben wird. Von dieser Seite wird der Informationssuchende über Knopfdruck in seine Region weitergeleitet. Er hat aber auch die Möglichkeit, in andere Regionen und in übergeordnete gemeinsame Informationen hineinzuschauen.

Der Stand dort ist, dass der Dienstleister für diesen Web-Auftritt gefunden ist und dass die Verabschiedung der Gestaltung in den nächsten Tagen erfolgen wird. Dann wird der Web-Auftritt hergestellt und im Laufe des Monats April zur Verfügung stehen.

Ich will jetzt nicht weiter eingehen auf den ganz wesentlichen Punkt in den Kommunikationsmaßnahmen, der heißt: Gespräche mit den Medien, mit den Redaktionen. Es geht um die Vermittlung dieses Umstellungsprozesses an diese Redaktionen und die Vermittlung, was Überallfernsehen bedeutet, den leichten, den portablen Empfang, die Unabhängigkeit von Steckdosen in den Haushalten, das erweiterte Programmangebot. Alle diese Informationen vermitteln wir in den Gesprächen mit den Redaktionen. Das ist ein kontinuierlicher Prozess, den wir jetzt aufgenommen haben und den wir natürlich zum ersten Umstellungstermin hin weiter verdichten wollen. Der Umstellungstermin am 24. Mai selber wird natürlich in entsprechender Begleitung durch Pressekonferenz, Pressemitteilung und Veranstaltung begangen werden.

Ich habe erwähnt, dass wir mit Mittlern umgehen. Wir haben zwei Gruppen von Mittlern. Ganz besonders hervorzuheben ist das Engagement der heute analog verbreiteten Programme und deren Veranstalter. Dort finden ganz wesentliche zentrale Informationsmaßnahmen statt, mit denen wir wirklich dann über die betroffenen Sender all die Haushalte gezielt erreichen, die heute noch Analogfernsehen über die Antenne anschauen. Es handelt sich um Lauftexte, die diese Veranstalter in ihre analogen Programme auf den jeweiligen Sendern einblenden werden, in denen erläutert wird, dass etwas und was da passiert und wo man weitere Informationen bekommt und dass man z. B. am 24. Mai, wenn man weiter über die Antenne Fernsehen möchte, ein digitales terrestrisches Empfangsgerät benötigt.

Es wird einen Informationsspot geben, der von allen Programmveranstaltern in den laufenden Sendebetrieb eingeblendet wird. Außerdem wird es entsprechende Teletextinformationen geben, die dann unter einer bestimmten Seitennummer ständig zur Verfügung stehen. Das sind sehr gezielte Maßnahmen auf die Zuschauer hin, die heute Fernsehen über die Antenne empfangen.

Bei der anderen Gruppe der Mittler handelt es sich ganz wesentlich natürlich um die Hersteller der Empfangsgeräte, um die Fachhändler, bei denen diese Geräte mit der notwendigen Beratung zur Verfügung stehen werden, das sind die Industrie- und Handelskammern in den betroffenen Regionen, wohnungswirtschaftliche Unternehmen, die heute noch Anlagen betreiben, in denen analoge terrestrische Signale weiterverbreitet werden und die umgestellt werden müssen, es sind die Kabelnetzbetreiber, die Arbeiten dort vornehmen müssen, wo sie analoge terrestrische Signale empfangen, damit der Bildschirm dort nicht schwarz bleibt. Mit all diesen Gruppen befinden wir uns in einem intensiven Gespräch.

Abschließen möchte ich mit dem Thema unabhängige Verbraucherberatung: Ich will nicht vorweggreifen, was die Vertreter der Verbraucherzentrale sicherlich noch viel detaillierter erläutern werden. Wir sind in einem intensiven Gespräch. Wir haben erste gemeinsame Maßnahmen besprochen, die Informationserarbeitung für diese Art von Verbraucherberatung sicherzustellen. Wir sind in weiteren Gesprächen, gemeinsame Vorgehensweisen zu entwickeln.

Dr. Oliver Werner (Westdeutscher Rundfunk) trägt vor:

Der WDR war von Beginn an und ist es noch bei DVB-T sehr aktiv dabei, weil es sich um ein ganz wichtiges Projekt handelt. Es dreht sich nicht nur um einen gleichwertigen Ersatz für die analoge Terrestrik, sondern das betrifft insbesondere auch die mobile und portable Empfangssituation. Im WDR sind wir auf Hochtouren dabei - wir sind sehr gut im Zeitplan - sowohl die technischen als auch die programmlichen Vorbereitungen umzusetzen.

Zur Technik will ich nur ganz kurz auf einen Aspekt eingehen: Im Unterschied zu den anderen Programmen trifft auf WDR-Fernsehen die Regionalstruktur zu, die uns sehr am Herzen liegt. DVB-T ist eine Technik, mit der man die Regionalstruktur hervorragend abbilden kann. Das sind in den Gebieten Köln/Bonn und Düsseldorf/Ruhrgebiet die vier Regionalgebiete: Köln, Düsseldorf, Essen und Dortmund. Dort sind wir dabei, die technischen Vorbereitungen anzugehen und die Maßnahmen zeitgerecht umzusetzen.

Bezüglich der Programmebelegung hat Dr. Brautmeier schon darauf hingewiesen, dass der WDR mit den ARD-Anstalten konkret dabei ist, das Programmebelegungskonzept unter Rückgriff auf die vorhandenen ARD-Programme festzulegen. Dabei ist natürlich völlig klar, es gibt einen Eins-zu-eins-Ersatz für das, was bislang seitens der ARD, also für das Erste und für das WDR-Fernsehprogramm mit dem richtigen Regionalfenster, analog terrestrisch verbreitet worden ist.

Dr. Andreas Berezky (Zweites Deutsches Fernsehen) merkt ergänzend an:

Das ZDF ist in allen wichtigen Arbeitsgruppen nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch bundesweit vertreten, in allen Gebieten, wo DVB-T eingeführt wird. Wir arbeiten im Projektbüro mit, und zwar in der Arbeitsgruppe Technik und in der Arbeitsgruppe Kommunikation. Außerdem sind wir auch im Lenkungsausschuss vertreten.

Es gibt eine Vielzahl von Bewerbern für DVB-T. Die endgültige Auswahl wird im nächsten Monat getroffen. Das ZDF wird auf jedem Fall mit seinem Bukett ZDF mobil vertreten sein. Mit diesem Namen wollen wir auch darauf hinweisen, dass wir uns mit dieser Technologie an mobile Nutzer und portable Geräte wenden wollen. ZDF mobil beinhaltet neben dem ZDF-Hauptprogramm jeweils in zeitlichem Wechsel von Informations- und Service-Sendern den ZDF-Infokanal und 3sat sowie den Kinderkanal Kika und den ZDF-Dokukanal. Darüber hinaus bietet ZDF mobil den multimedialen Informationsdienst ZDF-Digitext an. Damit glauben wir, dass wir den Zuschauern über Antenne auf digitalen Empfangsgeräten auch eine große Bandbreite an Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsprogrammen zur Verfügung stellen können.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Schacht möchte ich anmerken, dass wir auch ein Second-level-call-Center einführen, wo wir auch technische Fragen beantworten können, die von der Hotline, die in Nordrhein-Westfalen eingerichtet

wird, nicht auf Anhieb beantworten werden können. Auf diese Weise wollen wir die Einführung reibungsloser gestalten.

Dr. Hans Henning Arnold (RTL Television GmbH) nimmt wie folgt Stellung:

Es ist eigentlich zum technischen Ablauf schon alles gesagt. Wir arbeiten im Rahmen des dualen Systems sehr gut mit den öffentlich-rechtlichen Anbietern zusammen. Es besteht dort eine völlige Interessenidentität. Wir wollen DVB-T zu einem Erfolg machen. Wir arbeiten in der Technikgruppe, in der Kommunikationsgruppe und im Lenkungsausschuss gut zusammen.

Es gibt die objektive Schwierigkeit, dass wir erst relativ spät die Programme, die für den Zuschauer das eigentlich Interessante sind, an diese als feststehende Bestandteile von DVB-T weitergeben können. Wir müssen aufpassen, dass wir keine Anfechtungsgründe schaffen. Wir können die Programme nicht zu früh nennen.

Für den einen oder anderen ist vielleicht schon klar, was dabei herauskommen wird, vorbehaltlich der Entscheidung der Landesmedienanstalt, aber es ist natürlich nicht sicher zu vermitteln. Damit müssen wir leben. Wir können auf den Erfahrungen aufbauen, die wir mit DVB-T in Berlin gewonnen haben und die wir parallel auch in Niedersachsen machen.

Hervorheben möchte ich, dass das DVB-T-Projekt in Nordrhein-Westfalen wohl aufgrund der gesetzgeberischen Konfiguration mit dem Must-carry-Status im Kabel ein sehr gutes und beispielhaftes Modell darstellt. Wir sehen gerade an dem sehr mühsamen und im Augenblick nicht in Richtung Erfolg laufenden Modell in Bayern, was es ausmacht, wenn ein solcher Must-carry-Status nicht vorhanden ist. Bayern ist KDG-Land. Das merkt man dort eben auch. Die Landesmedienanstalt in Bayern ist nicht frei, über einen Must-carry-Status für Attraktivität zu sorgen. Der Gesetzgeber hat sich dazu nicht bereit erklärt. Wir sind sehr froh, dass der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen die hier bestehende Lösung gefunden hat.

Annette Kümmel (ProSieben/SAT.1 Media AG) führt aus:

Ich kann mich den Worten von Herrn Dr. Arnold nur anschließen. Sie kennen unsere kritische Haltung, die wir hier im letzten Jahr in der Anhörung vertreten haben. Wir haben uns nach Abwägung gerade auch der landesrechtlichen Rahmenbedingungen, aber auch der Chancen, die wir durchaus für DVB-T sehen, dazu entschieden, das wirtschaftliche Risiko einzugehen und auch in Nordrhein-Westfalen und in Norddeutschland an den DVB-T-Kooperationen mitzuwirken. Auch wir sind Teil des Lenkungsausschusses und arbeiten in allen Arbeitsgruppen mit. Wir haben für die ProSieben/SAT.1 Media AG eine Bewerbung für einen gesamten Multiplex vorgelegt. Der soll belegt werden mit unseren drei Vollprogrammen ProSieben, Kabel 1 und SAT.1 - SAT.1 selbstverständlich mit dem Regionalfenster für Nordrhein-Westfalen - und N24 als Spartenprogramm Information. Die medienrechtliche Zuweisung steht noch aus. Aber aufgrund dieser Bukettzusammensetzung habe ich ehrlicherweise wegen des hohen Vielfaltsbeitrages, den wir

leisten, keine ernsthaften Sorgen, nicht die Zuweisung zu erhalten. Insofern ist unser Engagement in Nordrhein-Westfalen wie auch in Norddeutschland sehr hoch.

Ich glaube, dass wir auf einem sehr guten Weg sind, für die Zuschauer eine gute Einführung von DVB-T im Mai und im November zu schaffen.

Dr. Karl-Heinz Schaffartzik (Verbraucherzentrale NRW) gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Einführung von DVB-T ist ein medienpolitisch wichtiges Ereignis, aber eines, von dem wir ausgehen, dass es auf großes Interesse in der Bevölkerung stößt. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die unsere Kollegen in Berlin/Brandenburg gemacht haben, möchten wir uns in NRW mit besseren strukturellen Voraussetzungen und mit der Informations- und Beratungskompetenz, die der Verbraucherzentrale zugeschrieben ist, und mit der Akzeptanz in der Bevölkerung, von der wir wissen, unterstützend einbringen.

Zum Stichwort "Information": Wir planen eine Informationsmappe mit folgendem Inhalt: Systemvergleich DVB-T, Kabel, Satellit, ein Leistungsvergleich, Umstiegsoptionen, je nach Zielgruppen und Bedarf differenziert, Rechtsfragen für Mieter, auch Eigentums-, Genossenschaftswohnungen - Miteigentümer - werden angesprochen, und vor allen Dingen natürlich Produktinformationen zu DVB-T-Receiver, zu Antennen und zu den Geräten.

Dabei ist ein aktueller Test der Stiftung Warentest wichtig, der im Testheft Mai erscheinen wird. Die Geschäftsleitung hat mir vorhin mitgeteilt, dass dieser Test 19 aktualisierte Gerätetests umfassen wird mit den wichtigsten am Markt befindlichen Set-Top-Boxen und aktuellen Preisen. Wir werden in einem Sonderdruck, der fünf Seiten umfasst, vermutlich eine Beilage zu der Informationsmappe schaffen können. Diese Informationsmappe wird gemeinsam mit der LfM herausgegeben. Es ist seit kurzer Zeit klar, dass dies funktionieren wird.

Zum Stichwort "Beratung": Wir wissen, dass vor dem Hintergrund der Zielgruppe es besonders häufig zu Rückfragen kommt, die unter Umständen nicht nur medial vermittelbar sind. Deswegen bieten wir an, uns hierbei intensiv einzubinden, gestützt auf unser Beratungsstellennetz in Nordrhein-Westfalen, über Medienarbeit und Telefonaktionen in den lokalen Print- und Funkmedien, durch DVB-T-bezogene Schaufenstergestaltung und Präsentationen und durch die Durchführung von Aktionen mit örtlichen Kooperationspartnern. Wir sind schon etwa von den Gewerkschaften angesprochen worden.

Wir werden vor allen Dingen aber auch Einzelberatungen in den Beratungsstellen anbieten und Gruppenveranstaltungen, bei denen auch eine Technikdemonstration möglich ist. Wir wollen uns darum bemühen, die Geräte vorrätig zu halten. Das ist ein interessantes Angebot gerade für Menschen, die nicht so gut lesen und zuhören können, sondern die eine Vis-a-vis-Kommunikation brauchen. Derzeit ist aber noch nicht klar, ob dies realisiert werden kann.

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

Lothar Hegemann (CDU) unterstützt die letzte Ausführung von Herrn Dr. Schaffartzik und ruft mit Hinweis auf Berliner Erfahrungen dazu auf, dass die Menschen möglichst im Fachhandel Receiver kaufen sollten, wo ihnen auch Fragen beantwortet würden.

Auf die entsprechende Nachfrage von **Lothar Hegemann (CDU)** informiert **Michael Schacht (Leiter des DVB-T-Projektbüros in NRW)**, es handele sich um das Call Center Cologne, das zuletzt für den Westdeutschen Rundfunk die Einführung der digitalen Satellitenübertragung der Lokalzeiten sehr erfolgreich begleitet habe. Es drehe sich um ein sehr qualifiziertes Call Center bei der Einführung neuer Technologien im Haushaltsbereich.

Lothar Hegemann (CDU) hält es für erforderlich, dass man die Laufbänder nur in den analogen Sendern einblendet, die auch abgeschaltet würden.

Der CDU-Sprecher fährt fort, insbesondere die Kabelnetzbetreiber der Netzebene 4 sagten, sie müssten erhebliche Investitionen zur Umrüstung der Kopfstellen zur Einspeisung in das System vornehmen und forderten eine Entschädigung, zu deren Rechtfertigung er kein Urteil abgeben könne. Dazu bitte er um Auskunft, ob es mit diesen noch Schwierigkeiten gebe oder ob die sich mit der geplanten DVB-T-Einführung abgefunden hätten.

Marc Jan Eumann (SPD) hebt hervor, der SPD-Fraktion sei es wichtig gewesen, zu diesem Zeitpunkt etwas über den Stand der Vorbereitung der DVB-T-Einführung zu erfahren. Dieser Ausschuss habe in den letzten Monaten sehr deutlich gemacht, wie intensiv er dieses Projekt befürworte. Nach den Ausführungen befinde man sich auf einem guten Weg, sodass der angekündigte Starttermin 24. Mai sowohl technisch als auch inhaltlich eingehalten werden könne. Er begrüße, dass RTL Television und ProSieben/SAT.1 Media mit im Boot säßen, was für den Erfolg des Projektes von enormer Bedeutung sein dürfte. Dafür danke er, wenngleich er es als Fehler angesehen hätte, wenn sich diese Sendergruppen nicht daran beteiligt hätten.

Er sehe die zur Verfügung stehende Zeit zur Information der Zuschauer als relativ knapp an. Er gehe aber davon aus, dass die Beteiligten alles unternähmen, die Verbraucherzentrale NRW entsprechend einzubinden, weil diese Einrichtung über eine Infrastruktur verfüge, die sich mit hoher Seriosität am Markt bewegen könne. Natürlich müsse auch über andere Verbreitungswege informiert werden. Die angeführten Vorteile der Mobilität lägen auf der Hand.

Was das ZDF angehe, sehe man auch an anderen Digitalisierungseinführungsprozessen, dass nur bei einem erkennbaren Mehrwert für die Kunden die Akzeptanz steige. Er habe daher mit Freude den Hinweis auf ZDF mobil vernommen, ein Angebot das es analog-terrestrisch in dieser Weise nicht gebe. Vielleicht könnten aber auch die anderen Teilnehmer dieses Gesprächs noch etwas über Inhalte ausführen.

Mit dem Hinweis auf Erfahrungen in Großbritannien interessiere ihn, ob an abgestufte Informations- und Werbeszenarien gedacht werde und wie diese möglicherweise aussehen könnten.

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

Unter dem Thema Mehrwert tauche auch das Thema DVB-H auf. Er habe zusammen mit den Sprecherkollegen ein großes Interesse daran, ein Fenster offen zu halten, um neue Entwicklungen ausprobieren zu können. Dazu bitte er den Stand der Dinge darzulegen.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) erkundigt sich bei Herrn Schacht danach, wann dieses Projekt zeitlich und von der Zielsetzung abgeschlossen sein werde.

Werner Jostmeier (CDU) weist darauf hin, dass dieses Bundesland nicht nur aus den Großstädten Bonn, Köln, Düsseldorf usw. bestehe, sondern auch aus Städten wie Paderborn, Bielefeld und Dülmen, und möchte wissen, ob es Pläne gebe und, wenn ja, wie sichergestellt werde, dass mittelfristig DVB-T nicht nur ein Thema für die großstädtischen Räume bilde, sondern auch im ländlichen Raum jeder Bürger von dieser Technik profitieren könne.

Dr. Frank Freimuth (SPD) fragt Dr. Schaffartzik zu der Face-to-face-Beratung, an welchem Punkt es diesbezüglich hake.

Michael Schacht (Leiter des DVB-T-Projektbüros in NRW) antwortet, mit den Kabelnetzbetreibern und den Betreibern von Gemeinschaftsantennenanlagen habe das Projektbüro sehr intensive Gespräche aufgenommen. Gestern seien in einer großen Veranstaltung in Düsseldorf die Kabelnetzbetreiber über die technischen Umstellungsszenarien informiert und beraten worden, wie sichergestellt werden könne, dass die Programme termingerecht auf die richtige Art und Weise in die Netze eingespeist werden könnten.

Aus dem Anlagenbereich könne er Entspannung signalisieren, müsse aber hinzufügen, dass die konkreten Vereinbarungen zwischen einem Kabelnetzbetreiber wie Ish und den Veranstaltern natürlich bilateral zwischen diesen geschlossen werden müssten. Außerhalb von Ish seien die vielen anderen Kabelnetzbetreiber mit den Planungen befasst, soweit diese unabhängige Einspeisestellen betrieben, um die Umstellung vorzunehmen. Dazu gehöre u. a. auch NetCologne.

Bezüglich Pay-TV gebe es zurzeit keinen Antragsteller zur Ausstrahlung entgeltpflichtiger Programme. Somit stelle sich unmittelbar für die zur Verfügung stehenden Kanäle im Umstellungsprozess das Thema Pay-TV nicht. Tatsächlich wiesen einzelne digitale Empfangsgeräte Common Interface als Serienausstattung auf, andere nicht. Das unterliege der freien Herstellerentscheidung. In dem laufenden Umstellungsprozess werde es aber voraussichtlich keine entgeltpflichtigen Programme geben.

Zu DVB-H-Angeboten lägen Anträge mit Pilotprojektcharakter vor.

Was den Projektlauf angehe, werde in mehreren Etappen vorgegangen. Der 24. Mai bilde neben dem 8. November einen Starttermin. Die wesentlichen Umstellungsschritte sollten bis im Mai nächsten Jahres abgeschlossen sein. Das gesamte Projekt sei auf einen Abschluss zum Ende des nächsten Jahres angelegt.

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

Inhaltlich wären die Zielsetzungen erreicht, wenn der Umstellungsprozess in einer Weise verlaufe, dass die Haushalte, die heute über die Antenne Fernsehen empfinden, sich entweder weiterhin für diesen Empfangsweg - aber digital - entschieden hätten, oder zu dem jeweiligen Umstellungszeitpunkt einen anderen Übertragungsweg für sich ausgewählt hätten, weil dies zu ihren Lebens- und Wohnumständen am besten passe. Außerdem erscheine die Zielsetzung erreicht, wenn über die Umstellung der Haushalte, die heute analog über die Antenne Fernsehen empfangen, neue Haushalte gewonnen worden seien, die sich auf diesen Empfangsweg verlegt hätten, nicht notwendigerweise exklusiv, sondern, wie man aus Berlin wisse, mit der großen Chance, zusätzlich in der Wohnung über zweite oder dritte Geräte oder im eher portablen und mobilen Nutzungsumgebung Fernsehen zu empfangen, sodass ein deutlicher Reichweitenzuwachs im Haushaltsbereich für die Programme erzielt werden könnte, die über die digitale Antenne ausgestrahlt würden.

Über das Thema einer Vollversorgung von Nordrhein-Westfalen werde immer wieder diskutiert. Diese hänge von technischen Planungen ab.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) folgert, da die jetzigen Nutzer des terrestrischen Empfangs im ländlichen Raum lebten, heiße es, das Projekt sei abgeschlossen, wenn eine flächendeckende DVB-T Versorgung bestehe.

Michael Schacht (Leiter des DVB-T-Projektbüros in NRW) erläutert, seine Ausführungen hätten sich auf die digitalen Verbreitungsregionen bezogen. In den Umstellungsregionen befänden sich wohl noch nach wie vor eine halbe Millionen Haushalte im Antennenempfang. Das ergebe sich aus der Anzahl der erreichbaren Haushalte. Etwa 7 % empfangen die Programme heute noch über Antenne. In den ländlichen Räumen herrsche etwas Unsicherheit bei der Überlegung, wie viele Haushalte tatsächlich noch die Programme über Antenne empfangen. Es werde nicht davon ausgegangen, dass es dort mehr als in den Umstellungsräumen seien, weil dort vielfach der Satellitenempfang als wesentlicher Übertragungsweg bei nicht vorhandenem Kabel in die Haushalte Einzug gehalten habe.

Dr. Jürgen Brautmeier (Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen) bestätigt, zu DVB-H läge ein Antrag der Vodafone-Pilotentwicklungs GmbH vor. Das Problem liege darin, dass diese natürlich mit den Anträgen aus dem Rundfunkbereich abgewogen werden müssten, außerdem sollte ein Projekt technisch schon zur Verfügung stehen. Aus Berlin wisse man, dass sich dort diese Vorhaben alle noch im Versuchsstadium befänden. Von den Antragstellern wisse die LfM, dass diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu einem DVB-H-Vorhaben in der Lage seien und deshalb eher annähmen, in ein oder zwei Jahren ein solches Angebot leisten zu können. In Gesprächen müsse sondiert werden, wie diese DVB-H-Entwicklung einbezogen werden könne. Von der Sache her stimme er zu, dass DVB-H interessant erscheine und dass es gut wäre, dieses Angebot unter den DVB-T-Programmen anzubieten.

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

Dr. Oliver Werner (Westdeutscher Rundfunk) führt aus, zum Ausbau des DVB-T-Netzes in die Fläche müsse gesagt werden, dass in den Gebieten außerhalb der jetzt benannten Startregionen zunächst einmal nichts geschehe, also auch keine Abschaltung der ARD- und ZDF-Angebote stattfinde. Unabhängig davon, mit welchem Versorgungsgrad das DVB-T-Netz über die benannten Startgebiete hinaus ausgebaut werde, müsse man über die erforderlichen Frequenzressourcen für einen DVB-T-Ausbau verfügen. Bekanntlich liege ein Frequenzmangel vor. Deswegen laufe auch in den Startgebieten eine relativ kurze Parallelphase zwischen analog und digital. In den Startregionen könne nur deshalb DVB-T eingeführt werden, weil dort die verfügbaren Frequenzen sozusagen hin koordiniert worden seien. Diese stünden in den anderen Gebieten zunächst einmal nicht zur Verfügung.

In diesem Jahr beginne eine internationale Wellenkonferenz, wo auf internationaler Ebene das Spektrum für DVB-T neu koordiniert werde, was dringend notwendig sei. Die letzte Konferenz habe 1961 stattgefunden. Auf dieser Wellenkonferenz erfolge zunächst einmal die Festlegung für die einzelnen Länder, welche Frequenzressourcen für DVB-T zur Verfügung stünden. Es handele sich um eine zweiteilige so genannte Wellenkonferenz. Der erste Teil laufe in diesem Jahr. Der Abschluss der Wellenkonferenz erfolge im Jahr 2006. Dann verfüge man aus frequenztechnischer Sicht über die Grundlage, und zwar auch für die über die Startregionen hinausgehenden Gebiete. Anschließend müsse darauf geschaut werden, welcher Versorgungsgrad erreicht werde unter Einbeziehung der Nutzungssituation zwischen Kabel, Terrestrik und Satellit. Heute empfangen in Nordrhein-Westfalen gemittelt 55 % über das Kabel, 35 % über Satelliten und zwischen 5 bis 7 % - in ländlichen Regionen liege dieser Anteil vielleicht noch etwas höher - analog-terrestrisch. Es bedürfe danach der Einschätzung, welcher Versorgungsgrad für DVB-T sinnvoll erscheine, ob dieser bei über 99 % wie jetzt beim analogen terrestrischen Netz liegen müsse. Vielleicht reichten auch 95 %. Wichtig sei aber, zunächst einmal das Frequenzpotenzial zu besitzen, um zu erkennen, wie viele Multiplexe es in den einzelnen Regionen geben könne. Eine Einschätzung der Optionen in der technischen Breite sei aber erst nach Abschluss der Wellenkonferenz möglich.

DVB-H befinde sich noch mitten in der Standardisierungsphase. Das "H" stehe für Handheld, d. h. es gehe um die Bedienung wirklich kleiner Displays, die nur etwas größer als ein Mobiltelefon seien. Bei DVB-T gehe es aber gerade darum, Fernsehen anzubieten, bei dem sowohl große Standgeräte bedient werden könnten als auch portablen und mobilen Empfang in Fernsehqualität zu ermöglichen. Mit großer Aufmerksamkeit beobachteten WDR und ARD die Entwicklung bei DVB-H. Im Moment stelle dieses ein System dar, bei dem noch nicht einmal die technische Standardisierung abgeschlossen sei, was aber Voraussetzung für die Überlegung bilde, in welcher Weise DVB-H vielleicht eingebunden werden könne. Die Hauptpriorität für den WDR liege auf der erfolgreichen Einführung von DVB-T in Nordrhein-Westfalen und die genannten Mehrwerten auch ans das Publikum zu bringen.

Was das attraktive Programmangebot betreffe, verweise er auf die DVB-T-Ausstrahlung in Berlin, wo bereits WDR-Fernsehen verbreitet werde. Parallel dazu sende der WDR einen interaktiven Nachrichtenticker. Wer dort unterwegs sei, könne sich interaktiv Nachrichten mit Bezug auf das nordrhein-westfälische Sendegebiet abrufen. Dieser sei für MHP programmiert und werde dort begleitet zu WDR-Fernsehen ausgestrahlt. Es

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

ls-ad

werde selbstverständlich angestrebt, dieses Angebot auch in Nordrhein-Westfalen über DVB-T zu verbreiten.

ARD und ZDF seien gemeinsam mit dem Institut für Rundfunktechnik seit dem letzten Jahr bereits sehr aktiv dabei und haben zusammen mit der Geräteindustrie die Mindestanforderungen für die DVB-T-Receiver festgehalten. Diese habe man schon im letzten Jahr an die Stiftung Warentest weitergegeben. Dabei seien gewisse Erfahrungen der DVB-T-Einführung in Berlin einbezogen worden. So gehe es etwa darum, den analogen Videorecorder weiterhin programmieren zu können. Weiter betreffe es Themen wie den Zweikanalton und die 16:9- und 4:3-Umschaltungen. Die ARD habe ein sehr starkes Interesse daran, dass diese Mindestanforderungen von den Geräteherstellern eingehalten würden. Deshalb habe man mit diesen ein entsprechendes Anforderungsprofil abgestimmt, das bei Gerätetests nun entsprechend auch Berücksichtigung finde.

Dr. Andreas Berczky (Zweites Deutsches Fernsehen) verweist darauf, in Berlin hätten etwa bis zu 150.000 Haushalte Fernsehen analog-terrestrisch vor der Einführung von DVB-T empfangen. Das zeige, dass nicht nur ländliche Regionen heute noch den Analogempfang einsetzen. Eine entsprechende Abdeckung mit DVB-T werde erreicht werden müssen. Das ZDF gebe 80 % der Übertragungskosten für 8 % der analog empfangenden Zuschauer aus. Es gelte zu diskutieren, ob eine digital-terrestrische Abstrahlung zu 100 % aufgebaut werden müsse oder ob nicht die hundertprozentige Versorgung auch über Satelliten erreicht werden könne, was de facto physikalisch ähnlich der Fall sei. Die Diskussion zur Ablösung des analogen Empfangs durch den digitalen Empfang werde in den nächsten Monaten mit Sicherheit auch in den anderen Gebieten geführt werden, weil dort viel Geld eingespart werden könne.

Die digital-terrestrische Ausstrahlung werde nach der Überzeugung beim ZDF als Innovationstreiber dienen. In einigen Wochen werde über eine Einsteckkarte auch mit einem Notebook DVB-T-Fernsehen empfangbar sein. Außerdem sei es bereits möglich, interaktive Informationen anzubieten, ohne dass die Benutzer Bandbreitenkosten wie bei UMTS bezahlen müssten. Somit könnten über DVB-T Informationen deutlich günstiger übertragen werden.

Das ZDF irritiere, dass wenig über DVB-T gelesen werden könne, man sich aber überall in der Gebührendiskussion rechtfertigen müsse, warum digitale Programme ausgestrahlt würden. Es bedürfe des Nachdenkens darüber, warum man eine Technologie aufbaue, aber die Inhalte abschaffe.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul merkt an, bei dieser Diskussion dürften die gerade angesprochenen Überlegungen in diesem Ausschuss gut aufgehoben sein. Die Finanzdiskussion erreiche natürlich auch die politischen Gremien. Sicherlich hätten die Medienpolitiker zu beraten, inwieweit eine hundertprozentige DVB-T-Abdeckung finanziert werden könne.

Dr. Hans Henning Arnold (RTL Television GmbH) führt aus, RTL halte DVB-H in Ergänzung zu DVB-T für ein interessantes Projekt. Allerdings seien zurzeit technische

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

ls-ad

Fragen noch ungeklärt. DVB-H stelle jedoch eine Möglichkeit dar, um insbesondere junge Zuschauer zu erreichen. Das Land stehe dazu vor einer wichtigen Weichenstellung. RTL erachte es für ganz wichtig, dass diese Frequenzbänder für Rundfunkzwecke reserviert und nicht an die Mobilfunkbetreiber abgegeben würden. Andernfalls könnten Vielfaltsgesichtspunkte bei der Belegung dieser Bänder nicht eingebracht werden. Erst nach einer solchen Weichenstellung könne RTL entscheiden, ob man sich an DVB-H beteilige. Das Interesse daran sei aber groß. Wenn die entsprechenden Weichenstellungen ausblieben, müssten die Mobilfunkbetreiber für DVB-H zwar auf das RTL-Bewegbild zurückgreifen, aber die Belegung dieser Bänder erfolge im Wege der Zulieferung. Für die Politik bestehe dann keinerlei Einfluss mehr auf die Inhalte und deren Verteilung.

Annette Kümmel (ProSieben/SAT.1 Media AG) stellt klar, sie wünsche nicht, falsche Hoffnungen zu wecken, dass man über die Startregionen hinaus in die Fläche gehen werde. Für die privaten Veranstalter befinde sich bei dem wirtschaftlichen Risiko, das diese trügen, momentan nur der Ballungsraum im Fokus. Dies sei auch stets erklärt worden. Entsprechend werde diese Fragestellung auch in anderen Gebieten diskutiert.

Über das Lenkungsbüro und die Arbeitsgruppe Kommunikation existiere ein abgestimmtes Kommunikationskonzept, in dem natürlich über Broschüren usw. gesprochen werde. Man erarbeite einen Werbespot, der für alle Veranstalter im Projekt gleich sein und der auch von den privaten Veranstaltern ausgestrahlt werde. Darüber hinaus gebe es bei jedem Sender ein Call Center, das Fragen der Zuschauer beantworte. Die dortigen Mitarbeiter seien bereits geschult worden, um entsprechende Anfragen auch beantworten zu können.

Dr. Karl-Heinz Schaffartzik (Verbraucherzentrale NRW) antwortet auf die Frage des Abg. Freimuth, es klemme beim Geld. Der Hintergrund bestehe darin, für Informationsstände in Fußgängerzonen, Telefonaktionen zusammen mit den Printmedien, Gruppen- und Einzelveranstaltungen usw. werde Personal benötigt. Die Verbraucherzentrale wünsche, dafür fachlich gut ausgebildetes Personal einzusetzen. Das dürften dann im Prinzip die Beratungsstellenkräfte sein. Da jedoch der Beratungsbetrieb weiterlaufen müsse und in kleineren Beratungsstellen meist nur eine Person zur Verfügung stehe, bedürfe es des Einsatzes von Vertretungskräften. Nach Personentagen kalkuliert beliefen sich die Kosten im Verbreitungsgebiet Köln/Bonn auf 60.000 €. Herr Schacht, zu dem ein sehr guter inhaltlicher Kontakt bestehe, sei bei den Zahlen bisher noch relativ ratlos. Deshalb hoffe er darauf, dass den Verbraucherzentralen und dem Projektbüro bei diesem Problem noch Hilfe zukomme.

Marc Jan Eumann (SPD) dankt Herrn Arnold für den Hinweis zu DVB-H und äußert, zu der von Frau Kümmel getroffenen Aussage wolle er deutlich machen, man müsse sich eindeutig verhalten. Zweifellos müsse zu einem späteren Zeitpunkt über Einsparpotenziale geredet werden. Er könne wohl argumentiert werden, im Jahre 2004 existierten so kostengünstige Verbreitungswege, dass man die Ausstrahlung anders als analog-terrestrisch organisieren müsse. Es erscheine nicht nur für die Gebührenzahler, sondern auch volkswirtschaftlich nicht ganz schlüssig, warum für die Bereitstellung einer

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

Infrastruktur so hohe Kosten aufgebracht würden, die tatsächlich von immer weniger Menschen abgefragt werde. Allerdings wisse er darum, dass sich dieser Verbreitungsweg für die kommerziellen Veranstalter wirtschaftlich immer noch lohne. Der Werbeerlös über die 8 % analog-terrestrischen versorgten Haushalte übersteige immer noch den Aufwand. Bei einer Gesamtbetrachtung werde aber wohl klar, dass die von Herrn Berezky genannten Kosten für die analog-terrestrische Ausstrahlung nicht in die Zeit passten. Der 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthalte aber schon den ersten Hinweis, dass das Thema Grundversorgung künftig anders gesehen werden müsse. Diese Einsparmöglichkeit würde er anderen vorziehen. Länder wie Großbritannien verfügten zwar über eine schlechtere technische Infrastruktur, aber über sehr viel mehr Geräte im Markt, weil dort etwa bei DAB neue Inhalte angeboten worden seien. Deutschland weise bei DAB zwar die beste technische Infrastruktur auf, biete aber keine neuen Inhalte an. Deshalb erkannten die Verbraucher keinen Mehrwert. Mit DAB verfüge man über eine vorzügliche Technik, die auch zum Innovationsprogramm gehöre. Bislang gehe das Land mit der Digitalisierung auf allen Wegen sträflich fahrlässig um. Für ein Industrieland bedeute die Digitalisierung eine unglaubliche Infrastruktur und diese müsste eigentlich ein Erfolgsthema sein. Deswegen werde angestrebt, dass sich der Erfolg von DVB-T in NRW entscheide. Die heutige Veranstaltung habe er als ausgesprochen gewinnbringend wahrgenommen. Den heutigen Gästen dürfte nochmals deutlich geworden sein, welch großes Interesse die Medienpolitiker dieses Landes an dem Erfolg von deren gemeinsamen Arbeit hätten.

Lothar Hegemann (CDU) vermutet, viele würden noch analog empfangen, weil sie die Regionalfenster zu sehen wünschten, und empfiehlt, damit zu werben, dass diese jetzt digital empfangbar seien. Wenn darüber hinaus öffentlich bekannt gemacht würde, dass die neuen digitalen Verbreitungsmöglichkeiten preiswerter als die analogen seien, dürften das wohl die Gebührenzahler begrüßen.

Dr. Oliver Werner (Westdeutscher Rundfunk) meint dazu, der WDR habe sehr intensiv die Regionalausstrahlung von WDR Fernsehen digital über Satellit zu Anfang des Jahres beworben. Bezüglich des Ausbaus von DVB-T in die Fläche bestehe ein Aspekt darin, denjenigen, die bislang in der Fläche beispielsweise WDR Fernsehen analog-terrestrisch empfangen, eine digitale Alternative zu bieten. Wenn über DVB-T gesprochen werde, müsse aber natürlich auch der portable und mobile Betrieb gesehen werden, der nur terrestrisch laufe. Die Entwicklung für diese Nutzungssituation müsse abgewartet werden. Ein Grund dafür, warum sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten für die digitale Programmverbreitung stark einsetzten, bestehe darin, dass auf diese Weise das Spektrum sehr viel effizienter genutzt werde und dadurch Verbreitungskosten gespart werden könnten. Insoweit bilde die Terrestrik keine Ausnahme, das gelte trotz der technischen Unterschiede der Verbreitungswege für Kabel und Satellit sinngemäß.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul dankt für die erhaltenen Informationen und betont abschließend, alle könnten glücklich darüber sein, sich bei der Einführung von DVB-T auf einem guten Weg zu befinden, zumal neben Nordrhein-Westfalen andere Bundesländer dieser Entwicklung folgten. Verlaufe die Einführung von DVB-T in Nordrhein-Westfalen

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

ls-ad

erfolgreich, dürfte diese Technik und damit die Digitalisierung insgesamt in Deutschland nach vorn gebracht werden. Sie hoffe auf einen guten Start von DVB-T am 24. Mai 2004.

3 "Bericht zur Medienkompetenz in NRW 2003/2004" der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen

Vorsitzende Claudia Nell-Paul macht darauf aufmerksam, dass jetzt der erste nach dem neuen Landesmediengesetz festgelegte Medienbericht vorliege.

Dr. Jürgen Brautmeier (Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen) erstattet in einer Power-Point-Präsentation - s. Anlage - folgenden Bericht:

Grundlage dieses Berichtes ist der § 88 des Landesmediengesetzes. Darin wird definiert, wo die Aufgabe der LfM im Bereich der Medienkompetenz liegt. Dort wird auch festgelegt, dass die LfM einmal jährlich zu diesem Themenfeld einen Bericht vorzulegen hat.

Die Struktur dieses Berichtes bzw. die Handlungsfelder der LfM will ich darstellen, um eine Schneise in den doch sehr umfangreichen Bericht mit den darin enthaltenen vielen Details zu schlagen. Der Bericht steht übrigens im Internet zum Herunterladen zur Verfügung.

Die Handlungsfelder sehen wir auf den folgenden sechs Feldern: Das ist einmal der Bereich Forschung für dieses Feld Medienkompetenz. Dann kommt der Bereich Information, Beratung und Diskurs. Ein weiterer Bereich betrifft die Partizipation. Dahinter verbirgt sich der Sektor Medienkompetenz in den Bürgermedien. Dieser Bereich ist im Gesetz der Medienkompetenz zugeordnet worden. Das umfasst finanziell den größten Posten.

Es folgt als weiteres Feld die Aus- und Fortbildung in Medienberufen. Danach kommt der Bereich Beteiligungen an Institutionen, die sich auf diesem Felde bewegen.

Neu ist schließlich für Sie vielleicht der sechste Bereich Vernetzung. Wir haben aber in diesem Sektor eine ganze Reihe von Datenbanken geschaffen. Daran arbeiten wir auch weiter.

Im Bereich Forschung haben wir mittlerweile sehr viele Projekte aufgelegt. Unsere Schriftenreihe hat momentan wohl den Band 46 erreicht. Wesentlicher Teil dieser Forschungen ist immer schon die Medienerziehung, die Medienpädagogik gewesen. Wir hatten Untersuchungen zur Medienerziehung in der Familie, im Kindergarten, in der Grundschule. Wir hatten Forschungen generell zum Thema Medienkompetenz im digitalen Zeitalter. Wir sind Teil des World Internet Projects, das das Europäische Medieninstitut weltweit mit anderen Partnern durchführt und wo jährlich oder zweijährlich zu dem Stand der Online- und Offline-Nutzung etwas gesagt wird. Außerdem sind wir bekanntlich schon lange im Forschungsbereich unterwegs auf den Feldern Gewalt, Werbung, Talkshows, Nachtrichtengebung usw.

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

ls-ad

Hierzu brauche ich in diesem Ausschuss wohl keine weiteren Ausführungen zu machen.

Aus den Forschungen speist sich das, was unter dem Handlungsfeld Information, Beratung, Diskurs folgt. Sie wissen, dass wir einen Medienpädagogischen Atlas NRW herausgeben, dass wir zusammen mit dem Land an Mekonet beteiligt sind, dass wir mit den anderen Landesmedienanstalten ein Internet ABC im Internet haben, dass wir einen Baukasten Kinder und Werbung für Kindergärten und Grundschulen herausgegeben haben, dass wir verschiedenste Ratgeber u. a. für Eltern etwa zu Fragen des Internets zur Verfügung gestellt haben, dass wir aber auch medienpädagogische Materialien bearbeitet oder vorbereitet haben wie zur Berufsberatung, ein Projekt, das wir beispielsweise zusammen mit RTL verwirklicht haben.

In diesem Zusammenhang sind diese Projekte, in dem Handlungsfeld Information, Beratung und Diskurs, wie zum Teil auch in der Forschung, sehr oft mit Partnern im Lande und darüber hinaus, seien es private Institutionen oder Ministerien des Landes, umgesetzt worden. Die aufgeführten Fortbildungsinitiativen werden zusammen mit den zuständigen Ministerien des Landes durchgeführt.

In diesen Bereich gehört auch noch die Vielzahl der Fachtagungen, die wir schon seit unserem Anfang veranstalten. Ich erinnere mich, dass 1989 die erste Fachtagung zur Medienpädagogik im Kindergarten in Münster stattgefunden hat.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch die in das Mediengesetz neu aufgenommene Medienversammlung zu nennen, die bisher einmal durchgeführt worden ist. Die Medienversammlung soll natürlich auch der Medienkompetenz und dem Diskurs dienen.

Das Handlungsfeld Partizipation und Bürgermedien will ich an dieser Stelle nicht so ausführlich behandeln. Es ist der größte Ausgabenblock. Zwei Drittel unserer Mittel in diesem Gesamtzusammenhang fallen in den Bereich Bürgermedien. Wir haben Bürgerfunker, den Offenen Kanal, den Campusrundfunk. Wir sind per Gesetz beauftragt, örtliche Medienkompetenznetzwerke zu fördern und zu initiieren, Ausbildungs- und Erprobungskanäle zu fördern. Einen gibt es bereits in Dortmund in Zusammenarbeit mit der Universität. Außerdem haben wir per Gesetz die Aufgabe, die Erprobung neuer Verbreitungsplattformen durchzuführen bzw. zu unterstützen. Einzelheiten zu solchen Projekten finden Sie in unserem Bericht.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Aus- und Fortbildung. Auch dazu haben wir im Bericht einiges ausgeführt. Wir sind durch vielfältige Aktivitäten an der Deutschen Hörfunkakademie im Fort- und Weiterbildungsbereich tätig. Ähnliches gilt für die RTL-Journalistenschule. Ein wichtiger Punkt ist der internationale Journalistenaustausch, obwohl er nach außen im Lande nicht so wahrgenommen wird und auch nicht so wahrgenommen werden kann. Wir sind zusammen mit dem Goethe-Institut und dem Bundespresseamt auch schon auf diesem Weg unterwegs, vor allen Dingen mit zentral- und osteuropäischen Ländern einen Journalistenaustausch zu organisieren, der jährlich stattfindet. Schließlich findet in diesem Zusammenhang jährlich eine Campus-Radio-Sommerakademie statt. Hierzu hatten wir im letzten Jahr eine Kooperation mit dem Deutschlandfunk. Wir suchen auch bei die-

sem Aufgabenfeld immer Partner, mit denen wir etwas zusammen verwirklichen, um dadurch eine umso größere Wirkung zu erzielen.

Ich komme jetzt zu dem ganz wichtigen Feld Beteiligungen. Wir sind, wie Sie wissen, beteiligt am Adolf Grimme Institut, in geringem Maße am Europäischen Medieninstitut, ebenso beim ecmc, an der Deutschen Hörfunkakademie zu einem Drittel, auch beim Bildungszentrum Bürgermedien, wo andere deutsche Landesmedienanstalten die Bürgermedien betreiben, und wir sind auch Mitglied im Verein Lernen in der Informationsgesellschaft. Alle diese Engagements sollen unser medienpädagogisches Medienkompetenzengagement absichern, in die Breite führen, indem wir andere in ihrem Wirken auf diesem Feld unterstützen und mit unseren Kapazitäten zusammenbringen.

Damit bin ich auch schon bei dem letzten Punkt meines Power-Point-Vortrages: Uns liegt sehr daran, die vielen vorhandenen Aktivitäten, die Sie in diesem Bericht alle intensiv nachlesen können, irgendwie zusammenzubringen, zu vernetzen und durchschaubar zu machen. Wir haben schon eine Reihe von Internetauftritten zu verschiedenen Projekten, die wir in der Vergangenheit betrieben haben, z. B. zum Medienkompetenzatlas und zu Medienkompetenzprojekten. Wir sind gegenwärtig dabei, eine Medienkompetenzdatenbank zu den Referenten, die sich in diesem Land zu diesem Thema bei verschiedensten Einrichtungen "tummeln", aufzubauen. Wenn man irgendwo im Land einen Bedarf hat, sich mit dem Thema Medienkompetenz zu beschäftigen und Referenten sucht, so erhält man über diese Datenbank Hinweise für seine Region und sein Fachgebiet, um solche Referenten finden zu können. Schließlich gibt es natürlich die schon länger bekannten Internetauftritte von den Bürgermedien und Mekonnet.

Das Interessante und Neue an dieser Stelle ist, dass wir im Frühsommer eine neue Oberseite freischalten wollen, unter der wir all diese hier genannten und weitere Datenbanken eingruppieren wollen. Dafür haben wir den schönen Namen reserviert medienkompetenz-portal-nrw.de. Unter dieser Überschrift wird man all diese Unterdatenbanken finden können und so hoffentlich dann in dem mittlerweile riesigen Feld der Medienkompetenz Orientierung finden und sich gut durcharbeiten können.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung: Es geht auch immer um das Geld. Ich will Sie doch wissen lassen, dass wir ca. ein Drittel unserer LfM-Ausgaben, also 4,9 Millionen € für diesen Bereich Förderung der Medienkompetenz, Förderung der Bürgermedien, Forschung und Aus- und Fortbildung, also das, was Sie in diesem Bericht finden, ausgeben. Die Art und Weise, wie wir das Geld anlegen, und die dargestellte Struktur hat Ihnen hoffentlich deutlich gemacht, dass wir mit dem Geld, das wir in diesem Bereich hoffentlich sinnvoll anlegen, viel weiter über das hinaus wirken, als wir das allein könnten, indem wir uns vernetzen und soweit wie möglich mit Partnern zusammenarbeiten.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul betont, mit dem vorgelegten Bericht könne beim Thema Medienkompetenz gewuchert werden.

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

ls-ad

Dr. Frank Freimuth (SPD) wertet, aus seiner Sicht handele es sich um einen sehr gelungenen Bericht aus einem Guss. Er enthalte eine Darstellung der Vielfalt der Stärken des Medienkompetenzlandes Nordrhein-Westfalen. Der einführende theoretische Teil wise sehr gute Beiträge auf. Klug herausanalysiert worden sei die Frage der Medienkompetenz als Gegenmacht zur zunehmenden Ökonomisierung.

Der parlamentarische Auftrag sei zur höchsten Zufriedenheit erfüllt. Das gelte sowohl für den gemeinsamen Antrag der Fraktionen zum Thema Medienkompetenz als auch für das, was das Landesmediengesetz als Festschreibung enthalte. Ein wichtiger Schwerpunkt des Berichts liege im Bereich der Vernetzung, um deutlich zu machen, welche Aktivitäten auf diesem Sektor in Nordrhein-Westfalen bereits existierten. Er halte es für wichtig, jetzt noch stärker über weitere Schwerpunkte miteinander ins Gespräch zu kommen. Aus Sicht der SPD-Fraktion gelte es, sich denjenigen zuzuwenden, die in besonderer Weise der Unterstützung bedürften. Alle diesbezüglichen Studien wiesen nach, dass sich dies auf die sozial benachteiligten Jugendlichen beziehe und auf die sozial schwierigen Stadtteile. Er bitte darum, ins Gespräch darüber zu kommen, wie am besten organisiert werden könne, damit diese genannte Zielgruppe besser erreicht werde.

Dr. Stefan Grüll (FDP) signalisiert, seine Fraktion befinde sich bei diesem Sachverhalt mit dem sozialdemokratischen Vorredner in Übereinstimmung. Seine Fraktion bitte, allen an diesem Bericht Beteiligten den Dank für die geleistete Arbeit zu überbringen. Der interfraktionelle Antrag, auf dem im parlamentarischen Raum zu diesem Thema vieles basiere, sollte der LfM auch vermitteln, dass in diesem Fall nicht der parteipolitische Streit, sondern das Gemeinsame im Vordergrund stehe. Seine Fraktion wünsche, weiter in engem Dialog mit der LfM zu bleiben.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul meint, dem vom Abgeordneten Grüll vorgetragenen Dank für die Beteiligten an der Erstellung des Berichts schließe sich der ganze Ausschuss an. Das Thema Medienkompetenz sei immer in großem Einklang als wichtiges Thema im Medienausschuss behandelt und befördert worden. Der Bericht mache wohl deutlich, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde.

Hermann-Josef Arentz (CDU) schließt sich ausdrücklich den positiven Bewertungen der Vorredner für seine Fraktion an.

4 Sachstand NRW Medien GmbH

Vorsitzende Claudia Nell-Paul verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die kritische Presseberichterstattung und auf die zahlreichen zugegangenen E-Mails. Der Medienausschuss habe immer deutlich gemacht, dass er das Geschehen um die NRW Medien GmbH kontinuierlich zu begleiten wünsche. Stets habe dieser Ausschuss einmütig großen Wert darauf gelegt, dass die Landesregierung in besonderer Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Auflösung der NRW Medien GmbH

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

vorgehe. Zwar stehe dieser Punkt heute zur Beratung auf der Tagesordnung, gleichwohl könne der Medienausschuss nicht in ein arbeitsrechtliches Verfahren eingreifen. Der Medienausschuss stelle auch keinen Ersatz für Schiedsstellen dar.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) berichtet:

Hintergrund ist vermutlich nicht nur die Presseberichterstattung, sondern bildet auch das Schreiben des Betriebsrates der NRW Medien GmbH i. L. an die medienpolitischen Sprecher der Fraktionen vom 17. Februar dieses Jahres. Ich gehe davon aus, dass Sie alle mein Schreiben vom gleichen Tag erhalten haben, aus dem Sie unsere Position dazu entnehmen können.

Deshalb möchte ich nur Folgendes zur Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NRW Medien GmbH i.L. ergänzen: Wie Sie wissen, hat der Betriebsrat der Gesellschaft inzwischen die Einigungsstelle angerufen. Die Gesellschafterin ist nach wie vor daran interessiert, eine Einigung außerhalb der Einigungsstelle zu erreichen. Dabei müssen wir uns allerdings in den vom Finanzminister vorgegebenen Rahmenbedingungen bewegen.

Zu diesem Zweck der Erreichung einer Einigung außerhalb der Einigungsstelle ist dem Betriebsrat ein neues finanzielles Angebot zugeleitet worden. Es bleibt abzuwarten, ob der Betriebsrat dieses Angebot annimmt oder das Verfahren dann vor der Einigungsstelle fortführt.

Dr. Stefan Grüll (FDP) hebt hervor, neben der kritischen Berichterstattung existierten darüber hinaus zahlreiche Dokumente, die den Ausschussmitgliedern zugänglich gemacht worden seien, die in Teilen zumindest ein anderes Bild zeichnen, als die Staatssekretärin gerade in wenigen Sätzen vermittelt habe. Das betreffe sowohl die zeitlichen Abläufe als auch die Qualität bereits fast gefundener Kompromissvereinbarungen, die dann in letzter Sekunde aus der Staatskanzlei wieder zurückgeholt worden seien. Es liege Schriftwechsel zwischen Anwälten vor. Der in diesem Zusammenhang tätige Anwalt Küttner genieße eine hohe Reputation. Wenn dieser Anwalt davon spreche, dass das Betriebsverfassungsgesetz mit Füßen getreten werde, komme dieser Aussage eine besondere Qualität zu. Deshalb bitte er um eine ausführlichere Aufklärung, und zwar auch unter dem Aspekt, wann ein ergänzendes Angebot vorgelegt worden sei, und um eine Erklärung, ob noch mit einer Einigung gerechnet werden könne.

Er wünsche nicht, sich in ein laufendes Verfahren einzuklinken. Ihn treibe aber die Diskrepanz um zwischen der in diesem Ausschuss immer wieder von allen übereinstimmend erklärten Wertschätzung der Arbeit der in der NRW Medien GmbH Beschäftigten und dem Umgang mit diesen. Dieser Umgang habe aus seiner Sicht herzlich wenig mit überlegtem und koordiniertem Vorgehen und mit Fürsorge zu tun. Mittlerweile laufe dieser Prozess mehr als anderthalb Jahre, der mit der Ankündigung von Ministerpräsident Steinbrück im November 2002 begonnen habe, die NRW Medien GmbH abzuwickeln. Dieser Prozess könne nur mit einem Wechselbad der Gefühle umschrieben werden, das Außenstehende nur im Ansatz nachvollziehen könnten. Er wünsche nicht in der Haut der Beschäftigten zu stecken, die das jeden Tag erlebten, nicht wissend, was auf sie zukomme.

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

Er bitte um eine Aussage, ob die Staatssekretärin heute einen konkreten Zeitkorridor benennen könne, wann die Liquidation der NRW Medien GmbH abgeschlossen sein werde. Schon in einer der letzten Sitzungen habe er auf die Frage des Gläubigeraufrufes abgehoben, um deutlich zu machen, in eine Phase hineingehen zu wollen, die das Ende signalisiere. Ferner bitte er die Projekte anzuführen, die den Fortbestand der NRW Medien GmbH für einen längeren Zeitraum erforderlich machten. Weiter sollte dargelegt werden, was von der Staatskanzlei unternommen werde, damit die derzeit noch in der NRW Medien GmbH Beschäftigten die wiederholte Ankündigung als Wirklichkeit erführen, wonach man sich um deren zukünftigen beruflichen Weg kümmern werde. Darüber hinaus sollte die mehr als nur diffuse Darstellung in der Öffentlichkeit erklärt werden, wonach einmal vom Interessenausgleich, dann von Sozialplanverhandlungen und schließlich von landesüblichen Regelungen gesprochen werde. Der in diesem Zusammenhang erfolgte Verweis auf die GfW erscheine für ihn wegen des sich unterscheidenden Sachverhalts nicht möglich.

Hermann-Josef Arentz (CDU) äußert, die Ausführungen der Staatssekretärin hätten sich durch ein hohes Maß an Kargheit ausgezeichnet. Der Artikel in der "Welt am Sonntag" vom 22. Februar enthalte den Hinweis, das Angebot der Staatskanzlei an den Betriebsrat habe sich an den Richtlinien des Finanzministeriums orientiert. Zu dem erwähnten neuen Angebot bitte er darzulegen, worin der qualitative Unterschied liege und ob das erste Angebot nicht den Richtlinien voll entsprochen habe oder ob mit dem zweiten Angebot über die Richtlinien hinausgegangen werde.

Auch ihn interessiere wie die Abwicklung der NRW Medien GmbH sich zeitlich gestalten solle, wie deren Auftragslage und der Beschäftigungsstand aussähen. Außerdem bitte er um eine Stellungnahme dazu, ob der Hinweis in dem Zeitungsartikel zutreffe, wonach einige Mitarbeiter bereits ohne Sozialplan arbeitslos geworden seien.

Ursprünglich habe die Landesregierung verkündet, die NRW Medien GmbH solle Förderaktivitäten des Landes im Medienbereich bündeln und effektiv an den Bedürfnissen der Medienbranche ausrichten. Nachdem diese Einrichtung nicht mehr existieren werde, stelle sich die Frage, ob damit auch das genannte Ziel entfallen sei. Treffe das nicht zu, bitte er darzulegen, auf welchem anderen Wege das für ihn vernünftige Ziel erreicht werden solle. Seinerzeit habe die Regierungssprecherin Meckel erklärt, die Staatskanzlei wolle sich verstärkt auf strategische Steuerungsprozesse konzentrieren. Deshalb interessiere ihn, welche Aufgaben die Staatskanzlei nunmehr wahrnehme, wenn es die NRW Medien GmbH nicht mehr gebe. Dieser Wegfall der NRW Medien GmbH müsse zu einer Veränderung der Aufgaben in der Staatskanzlei führen, es sei denn, alle an die NRW Medien GmbH übergebenen Aufgaben würden inzwischen entfallen sein.

Marc Jan Eumann (SPD) bekräftigt, die SPD-Fraktion habe die NRW Medien GmbH für ein wichtiges Instrument gehalten. Aus verschiedenen auch im Ausschuss diskutierten Gründen sei es nicht gelungen, diese Einrichtung zu etablieren. Jetzt laufe ein sehr komplexer Abwicklungsprozess, der nicht abstrakt ablaufe. Vielmehr gehe es um die berufliche Zukunft von Beschäftigten, die mit großen Erwartungen ihre Tätigkeit bei der NRW Medien GmbH aufgenommen hätten. Die Einigungsstelle sei angerufen. Der Respekt seiner Fraktion vor diesem betriebsverfassungsrechtlich gesicherten Verfahren

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

verbiete es, weitere Kommentierungen vorzunehmen. Er hoffe aber, dass alle Beschäftigten bald wieder einen beruflichen Anknüpfungspunkt fänden.

Mit dem Hinweis auf die Auflösung der Gesellschaft "Go to Bavarian" in Bayern fährt der SPD-Sprecher fort, wie in Bayern werde die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen die Aufgaben selbst oder über landeseigene Gesellschaften wahrnehmen. Klar sei, dass die von der NRW Medien GmbH bisher erfüllten Aufgaben für das Medienland Nordrhein-Westfalen wichtig seien. Diese würden deshalb auch in Zukunft erledigt.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) antwortet, es gehe um ein schwebendes Verfahren, das nach dem derzeitigen Stand eine Einigungsstelle beschäftigen werde, es sei denn, es ergäben sich doch noch andere Lösungen. Das bedeute, die Staatskanzlei sei dann auch nicht mehr als Verhandlungspartner im Geschäft. Öffentlich könne nicht über Angebote und Verhandlungsschritte geredet werden. Das dürfte auch mit Blick auf alle Beteiligten an diesem Prozess verständlich sein.

Zu der angesprochenen langen Dauer dieses Prozesses sehe sie es auch als wünschenswert an, wenn man in manchen Fragen schneller vorankäme. Hier gelte aber das Gebot eines sorgsamem Umgangs mit den Interessen der Beschäftigten, aber auch mit Projekten und Vertragskonstruktionen, die bei der NRW Medien GmbH vorlägen. Der sorgsame Umgang damit habe größeres Gewicht als ein beschleunigtes Vorgehen, das möglicherweise Probleme verursache.

Die Staatskanzlei habe so schnell es möglich gewesen sei an den von ihr zu ändernden Sachverhalten Umstellungen vorgenommen. Beispielsweise sei das Web-Kolleg überführt worden. Auf diesem Weg hätten auch viele Mitarbeiter der NRW Medien GmbH einen Arbeitsplatz im ecmc, das dieses Projekt weiterführe, gefunden.

Im Blick behalten werden müsse, was anhand des Medienforums schon einmal in diesem Ausschuss intensiv diskutiert worden sei, dass das Gelingen der Projekte und deren ungefährdete Durchführung gewährleistet sein müsse. Außerdem gelte es darauf zu achten, gegebene Vertragskonstruktionen so abzuwickeln oder zu verändern, dass nicht plötzlich Schadenersatzansprüche an die NRW Medien GmbH oder gar an die Staatskanzlei gestellt werden könnten. Das bedinge auch aus Sicht der Staatskanzlei eine bedauerlicherweise längerfristige Beschäftigung mit diesem Prozess. Die schon in diesem Medienausschuss von ihr dargestellte Zeitplanung gelte fort. Es sei beabsichtigt, das operative Geschäft zur Mitte dieses Jahres einzustellen. Danach werde dann die Löschung im Handelsregister erfolgen können und müssen. Der Zeitpunkt der Löschung sei aber relativ irrelevant. Wichtig sei jedoch die Aussage, dass man mit dem eigentlichen Arbeitsprozess zur Mitte dieses Jahres zu einem Ende gelangt sein wolle.

Sie werde nicht im Einzelnen kommentieren, wonach Angebote zurückgeholt worden seien. Natürlich bewege man sich in einem diffizilen Prozess. Sie könne sehr gut die konkrete Interessenlage der Mitarbeiter verstehen. Allerdings setze der Finanzminister Rahmenbedingungen, an die sich die Staatskanzlei zu halten habe, wenn man sich nicht Steuerverschwendung oder Ähnliches vorwerfen lassen wolle. Eine solche Diskussion wünsche sie, soweit es in ihren Möglichkeiten liege, zu vermeiden.

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

ls-ad

Das dem Betriebsrat seit gestern vorliegende neue Angebot sei nach Rücksprache mit dem Finanzminister erfolgt, wobei über Varianten und Änderungsmöglichkeiten gesprochen worden sei. Jetzt müsse abgewartet werden, wie der Betriebsrat über dieses neue Angebot entscheide. Erfolge keine positive Entscheidung, werde das unabhängige Verfahren in der Einigungsstelle stattfinden.

Es treffe zu, dass sie schon seinerzeit sehr deutlich gemacht habe, dass die Konzentration auf strategische Aufgaben in der Staatskanzlei Priorität besitze. Bei dieser Aussage solle es letztlich auch bleiben. Festgestellt worden sei, dass die Situation der Medienwirtschaft und auch das politische Handlungsfeld in den vergangenen Jahren eine deutliche Veränderung erfahren hätten. Darin liege auch ein wesentlicher Grund für die Gesamtentwicklung im Hinblick auf die NRW Medien GmbH. Über diese eingetretenen Veränderungen habe auch der Medienausschuss schon einige Male diskutiert. Eine Förderpraxis, wie sie in der Aufbauphase der 80er-Jahre sinnvoll, angemessen und aus Sicht der Staatskanzlei auch erfolgreich gewesen sei, könne heute in dieser Weise nicht mehr stattfinden. Wer die Pläne des Wirtschaftsministers zur Veränderung der Mittelstandsfinanzierung und der Mittelstandsförderung zur Kenntnis genommen habe, erkenne dort einen Paradigmenwechsel, der sehr gut wiedergebe, was auch bei den Überlegungen der Staatskanzlei eine Rolle gespielt habe. Das bedeute, die Aufgabenübertragungen und Rückführungen usw. erfolgten nicht eins zu eins, sondern es finde eine Neuausrichtung statt, an der schon seit längerem gearbeitet werde und worüber sie dem Ausschuss bereits wiederholt Bericht erstattet habe.

Was konkrete Projekte und Veranstaltungen wie das Medienforum angehe, sei Kontakt zu anderen Partnern gesucht worden, die sich schon im Geschäft befänden und den Prozess entsprechend managten. Selbstverständlich könnten nicht alle Aufgaben in die Staatskanzlei zurückgehen.

Dr. Stefan Grüll (FDP) dankt der Staatssekretärin dafür, dass diese auf einen Vergleich zu "Go to Bavarian" verzichtet habe. Ihm gehe es in diesem Stadium nämlich überhaupt nicht um Fragen der strukturellen Neuaufstellung. Dieses Thema werde den Landtag an anderer Stelle und zu einem anderen Zeitpunkt beschäftigen. Jetzt gehe es darum, den Beschäftigten der NRW Medien GmbH zu helfen und zu signalisieren, dass das Land, das diese in diese Einrichtung geholt habe, sie in diesem Trennungsvorgang nicht vergesse. Insoweit sei aber ein anderer Eindruck entstanden. Er befürchte, dass die erhobenen Vorwürfe auf Substanz beruhten.

Er begrüße weiter die Aussage der Staatssekretärin, jetzt wolle sich die Staatskanzlei aus den Verhandlungen heraushalten. Dies wäre besser schon zu einem früheren Zeitpunkt geschehen. Der Vorwurf der sehr renommierten Anwaltskanzlei stimme nachdenklich, wonach angenommen werden müsse, wie schon beim gescheiterten Versuch um einen Interessenausgleich zur strukturellen Veränderung der Gesellschaft werde erneut politisch taktiert und man bemühe sich nicht etwa auf dem Boden des Betriebsverfassungsgesetzes um eine an den Belangen der Beschäftigten orientierte Lösung.

Die Thematisierung dieses Sachverhaltes erfolge in diesem Medienausschuss auch nicht unter parteipolitischen Gesichtspunkten. Ihn betrübe, dass man in dieser Sitzung nicht dem Betriebsrat die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben habe. In der Ver-

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

ls-ad

gangenheit habe der Geschäftsführer Bauer auch in Zeiten, als in der Presse über Konflikte berichtet worden sei, in diesem Ausschuss sprechen können. Diese Gespräche seien konstruktiv und in ordentlicher Atmosphäre abgelaufen. Deshalb hätte er es für richtig befunden, wenn nun auch dem Betriebsrat ermöglicht worden wäre, sich in diesem Ausschuss zu äußern.

Wenig hilfreich sei es zudem gewesen, dass dieser Prozess in den letzten Monaten von einem munteren Ein- und Ausstieg von Mitarbeitern in der NRW Medien GmbH begleitet worden sei. Fast unvermeidlich falle in einem solchen Zusammenhang auch der Name des bei den Medienpolitikern bekanntesten nordrhein-westfälischen Studenten, der wohl bei der NRW Medien GmbH hätte beschäftigt werden sollen. Solche Meldungen dienten gewiss nicht der Sache. Konsens bestehe darin, dass die Medienpolitik wieder die Strukturen der früheren Jahre erhalten sollte. Was jetzt geschehe, diene dem Medienland Nordrhein-Westfalen nicht.

Jetzt müsse sich die Staatskanzlei aus dem Verfahren heraushalten, damit die von allen gewollte Einigung erzielt werde, die denen gerecht werde, die in der NRW Medien GmbH gute Arbeit geleistet hätten. Auch er hätte sich wie der Kollege Eumann den Fortbestand dieser Struktur gewünscht. Das hätte aber die Zuweisung eines klaren Aufgabenkatalogs vorausgesetzt und einer eindeutigen Zuständigkeitsdefinition der NRW Medien GmbH. Außerdem wäre dafür die Verabschiedung von Förderrichtlinien erforderlich gewesen, auf deren Grundlage die NRW Medien GmbH hätte Gelder ausgeben können. Alle diese Voraussetzungen seien nicht geschaffen worden. Darin liege ein wesentlicher Teil der Ursache, dass die NRW Medien GmbH das offensichtlich gemeinsam bedauerte Schicksal erlitten habe.

Hermann-Josef Arentz (CDU) räumt ein, dass sich die Situation in der Medienpolitik von der in den 80er-Jahren unterscheide. Die NRW Medien GmbH sei aber erst Ende der 90er-Jahre geschaffen worden. Die Staatssekretärin habe wohl nicht sagen wollen, dass die NRW Medien GmbH zum Zeitpunkt ihrer Gründung auf Konzepten der 80er-Jahre aufgebaut gewesen sei. Wenn sich aber das Konzept der NRW Medien GmbH zum Zeitpunkt ihrer Gründung auf dem Laufenden befunden habe, bleibe zu erklären, was sich in den letzten vier Jahren so rasant verändert habe, sodass die ursprüngliche Aufgabenstellung de facto nicht mehr bestehe, und was sich für die Arbeitsorganisation und für den Aufgabenbereich, der dann in der Staatskanzlei oder wo auch immer wahrgenommen werden müsse, aus der Auflösung der NRW Medien GmbH ergebe.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) stellt zunächst klar, die NRW Medien GmbH sei natürlich nicht auf der Basis von Konzepten der 80er-Jahre gegründet worden. Deren Gründung habe auf Konzepten der Zeit Ende der 90er-Jahre beruht. Seinerzeit habe es in der gesamten Medienwirtschaft eine riesige Boomwelle gegeben, die bedauerlicherweise nicht allzu lange angehalten habe. Seit einigen Jahren beschere die konjunkturelle Lage auch in diesem Marktsegment leider mehr schlechte als gute Schlagzeilen. Eine solche Veränderung wirke sich natürlich auch auf Institutionen aus, die in diesem Zusammenhang aktiv sein müssten. Das reiche von der Politik über die von ihr eingerichteten Institutionen bis zu den Unternehmen selber.

Nicht kommentieren wolle sie all die vom Abgeordneten Grüll aufgeführten Sachverhalte. Über Fakten und Forderungen könne gesprochen werden, auch wenn das jetzt nicht viel bringe. Aber gesehen werden müsse, dass der Rechtsanwalt Küttner Interessensvertreter einer Parteilinie sei. Dass der Rechtsanwalt Küttner diese Interessen kommunikativ vertreten müsse, könne nachvollzogen werden. Die Frage, ob das auf diese Art und Weise verbunden mit dem Vorwurf, es werde gegen das Betriebsverfassungsgesetz verstoßen, geschehen müsse, wolle sie an dieser Stelle nicht beantworten. Die Zuweisung einer Qualität sei insoweit nicht identisch mit der Qualität an sich.

Die **Vorsitzende Claudia Nell-Paul** meint abschließend, in der nächsten Sitzung werde hoffentlich von der Lösung sämtlicher Probleme zur Zufriedenheit aller und von einer Einigung berichtet werden können. Dies läge im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des bisher in der Öffentlichkeit vorhandenen Ansehens der NRW Medien GmbH.

5 Stand der Rundfunkgebührendiskussion

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) gibt folgenden aktuellen Sachstandsbericht:

Ich berichte gern über den Fortgang der Gebühren- und der Rundfunkstrukturdiskussion, die wir auf Länderebene mit den Anstalten von ARD und ZDF führen. Ihnen allen sind die vorhandenen Rahmenbedingungen bekannt, wie der Gebührenerhöhungsvorschlag der KEF aussieht, zu welchen Zeitpunkten entschieden werden muss usw. Ich habe auch schon in der letzten Sitzung des Medienausschusses über den Fortgang dieser Diskussion berichtet. Ich möchte gern direkt daran anknüpfen.

Am Karnevalsdonnerstag und am Freitag hat eine Sitzung unter Beteiligung aller Bundesländern und Intendanten stattgefunden. Dort ist sehr detailliert der Katalog der einzelnen Reformvorschläge, hervorgehend aus der Vorschlagsliste der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen, ergänzt um andere Vorschläge, durchdekliniert und mit den Anstalten diskutiert worden.

Im Wesentlichen ist dabei die Linie gefunden worden, die aus meiner Sicht praktikabel und perspektivreich ist. Die Anstalten werden dort, wo es möglich ist, durch Selbstverpflichtungen versuchen, Perspektiven und Einsparpotenziale zu eröffnen. Damit befindet sich der Ball im Spielfeld der Anstalten. Mitte April dieses Jahres müssen sie diesen Ball an die Länder zurückspielen. Dabei werden konkrete Vorschläge zu den einzelnen Punkten und zu möglichen Einsparvarianten erwartet.

Den weiteren Prozess werden wir im Zuge der Ministerpräsidentenkonferenz am 25. März und am 17. Juni besprechen müssen. Für Sie dürfte interessant sein, dass wir auf dieser Sitzung in Mainz zwei Arbeitsgruppen eingerichtet haben. Eine Arbeitsgruppe befasst sich im Weiteren mit dem Feld der Digitalisierung, also mit Fragen zu DAB, DVB-T und vor allem aber mit Fragen zu den Sendernetzen und zu der Frage, die wir gerade unter Anwesenheit der Sendervertreter, der LfM und der Verbraucherzentrale diskutiert haben, nach dem notwendigen Abdeckungs-

grad der terrestrischen Versorgung im analogen und digitalen Bereich, weil mit dieser Fragestellung erhebliche Kostenfaktoren verbunden sind.

Die zweite Arbeitsgruppe wird sich mit Fragen des Sponsorings, der Werbung, der kommerziellen Kooperationen, der kommerziellen Rufnummernservices etc. beschäftigen. Diese Arbeitsgruppe wird unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen diesen gesamten Komplex in den nächsten Monaten genauer unter die Lupe nehmen, um gemeinsam mit den Anstalten Vorschläge zu machen.

In der letzten Woche hat am Mittwochabend eine weitere Besprechung der Rundfunkkommission auf CdS-Ebene stattgefunden. Dort sind die bisher erreichten Ergebnisse durchdekliniert und verabschiedet worden.

Für Sie dürfte in Ansätzen vielleicht das Ergebnis der Ministerpräsidentenkonferenz am 25. März von Interesse sein. Dort wird nicht viel Detailliertes entschieden werden können, weil dann noch nicht die erforderlichen Informationen vorliegen werden, aber möglicherweise wird zum weiteren Procedere die eine andere Entscheidung getroffen werden.

Ab Mitte April wird es dann sehr viel spannender, wenn die Vorschläge der Anstalten vorliegen. Diese müssen wir dann auf der Länderebene bewerten und rückkoppeln. Ich bin gern bereit, jederzeit im Ausschuss über den Fortgang der Beratungen zu berichten.

Eckhard Uhlenberg (CDU) spricht an, es heiße, die KEF kalkuliere vor dem Hintergrund der Selbstverpflichtung und der Diskussion der vergangenen Tage neu. Der Erhöhungsvorschlag werde sich wohl von 1,09 € auf 0,80 € reduzieren. Vielleicht könne die Staatssekretärin zu diesen Zahlen eine Aussage treffen.

Ministerpräsident Beck habe in einem Interview mit der "Süddeutschen Zeitung" die Gespräche der Ministerpräsidenten und der Intendanten nicht so harmonisch dargestellt wie zuvor die Staatssekretärin. Auf die Initiative der drei Länder angesprochen, habe Herr Beck gesagt:

"Was bleibt nach einer Prüfung dieser Ideen wirklich übrig? Es ist unrealistisch, die Zusammenlegung von arte und 3sat zu fordern. Dieses Papier muss wirklich nicht heilig gesprochen werden. Der Vorstoß hat zwar eine Debatte angeregt, was ich begrüße, war aber insgesamt verfassungswidrig. Übrigens, einen substantiellen Vorschlag der drei Länder für eine Gebührensenkung zum 1. Januar 2005 habe ich bisher nicht gehört.

Er bitte die Staatssekretärin dazu um eine Stellungnahme.

Marc Jan Eumann (SPD) merkt an, er begrüße, dass diese Diskussion nunmehr gelassener ablaufe. Diese Gelassenheit halte er deswegen für notwendig, weil aus seiner Sicht über die weltweit qualitativ anspruchsvollste Medienlandschaft geredet werde. Das gelte bis auf weiteres für den kommerziellen Bereich, definitiv treffe dies für den öffentlich-rechtlichen Bereich zu. Aus Sicht der SPD-Fraktion handele es sich um ein hohes Gut, das zu erhalten lohne.

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

ls-ad

Des Weiteren dürften in diesem Prozess nicht die Akteure, die verfassungsrechtlich und durch Verfassungsrechtsprechung bestimmte Aufgaben und Rollen wahrnehmen, beschädigt werden. Auch mit Blick auf die EU-Erweiterung erinnere er daran, dass Deutschland über das anerkanntermaßen transparenteste Gebührenerhebungsverfahren über die KEF verfüge. Dieses Verfahren sei durch Verfassungsrechtsprechung legitimiert.

Nach seiner Überzeugung weise Nordrhein-Westfalen eine vernünftige Hörfunklandschaft auf. Er sehe nicht, dass an dieser Abstriche vorgenommen werden sollten. Gleiches gelte für die Bereiche Orchester und Bigband, die für ihn wichtige und unverzichtbare kulturelle Einrichtungen darstellten. An einer Schwächung der Landesanstalt für Medien in Nordrhein-Westfalen habe er ebenfalls kein Interesse. Die dort geleistete hervorragende Arbeit müsse weiterhin über eine angemessene finanzielle Ausstattung ermöglicht werden.

Er sehe die Entwicklung aber auf einem guten Weg. Das größte Sparvolumen bestehe für ihn darin, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus der Pflicht zu entlassen, bundesweit die analog-terrestrische Versorgung sicherzustellen. Dringend rate er aber davon ab, das Sendernetz mit in die Waagschale zu werfen. Auf diese Weise würde als Einmaleffekt in einer kommenden Gebührenperiode ein Einspareffekt erzielt. Danach sei man einem kommerziellen Unternehmen zwar nicht ausgeliefert, aber anderen Spielregeln unterworfen, wozu er auf die Debatte um KDG und Ish verweise. Dieser einmalige Einspareffekt könne sich sehr schnell rächen, wenn der kommerzielle Partner auf seine Kosten verweise und auf die Erzielung eines bestimmten shareholder values Wert lege. Er stehe deshalb skeptisch der Überlegung gegenüber, diesen Vorschlag einer Veränderung des Sendernetzes intensiv weiter zu verfolgen.

Die Ministerpräsidenten müssten jetzt ein Verfahren verabreden, das allen Beteiligten, auch der KEF und natürlich den Intendanten, einen vernünftigen Weg eröffne. Er gehe weiter davon aus, dass der Landtag einer Gebührenerhöhung zur am 1. Januar 2005 beginnenden kommenden Gebührenperiode zustimmen werde.

Dr. Stefan Grüll (FDP) erinnert daran, bereits in der Sitzung vom 13. Februar das entwickelte Verfahren begrüßt zu haben. Auch heute stelle er fest, richtigerweise sei durch den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen die Gebührendiskussion mit der Reformdebatte verknüpft worden, wohl wissend, dass diese keine unmittelbare Auswirkung haben könne bzw. dürfe. Als entscheidend erachte er aber die entstandene Bewegung. Die Diskussion habe dieses Erfordernis bestätigt. Vielleicht stehe am Ende ein Ergebnis, das auch den öffentlich-rechtlichen Anstalten selbst nutze, weil eine Gebührenerhöhung verhindert und dadurch deren Akzeptanz erhöht würde. Die Aktivitäten aus der Staatskanzlei habe er zu diesem Thema daher als außerordentlich hilfreich empfunden. Am Ende des jetzt gefundenen Prozesses komme hoffentlich ein Ergebnis heraus, das die vorgeschlagene Gebührenerhöhung vermeiden helfe. Den Intendanten sollte der Beitrag des Intendanten des DeutschlandRadios, Herrn Eilitz, vom 12. Februar 2004 in der "Zeit" als Pflichtlektüre dienen, was den Prozess der Erkenntnisgewinnung deutlich beschleunigen dürfte. Herr Eilitz habe etwa gefragt, was nötig sei, damit der ökonomische Unsinn öffentlich-rechtlicher Konkurrenzangebote der Vergangenheit angehöre. Schließlich komme dieser zu dem von ihm, Grüll, geteilten Schluss, das Ergeb-

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

nis eines entsprechenden Prozesses wäre ein Qualitätskodex und eine Selbstverpflichtung der öffentlich-rechtlichen Anstalten, die ihre Angebote klar vom kommerziellen zu unterscheiden hätten. Dann wäre die Rundfunkgebühr kein Finanzierungsinstrument mehr, sondern eine Qualitätssicherungsgebühr. Dieser Aussage von Herrn Elitz habe er nichts hinzuzufügen.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) merkt an, nicht alle Intendanten würden gern von Herrn Elitz formulierte Aussagen in der "Zeit" lesen.

Sie wisse nicht, wie Herr Beck auf die in der "Süddeutschen Zeitung" genannten 80 Cent als mögliche Gebührenerhöhung gekommen sei. Sie halte das verabredete Vorgehen für vernünftig, erst die Kriterien zu benennen, über die sich Reformmöglichkeiten und damit Sparpotenziale eröffneten, um dann die KEF berechnen zu lassen, wie sich die möglichen Einsparungen auf die Anpassung der Gebühren auswirken könnten.

Sie habe die Gespräche nicht als harmonisch bezeichnet, aber gleichwohl verliefen sie konstruktiv. Jedenfalls sei sie zuversichtlich, dass diese Gespräche zu einem guten Ergebnis führten.

Zu den Bemerkungen von Ministerpräsident Beck zu dem Drei-Länder-Papier könne sie nur sagen, dass erfahrungsgemäß eigene Papiere fremden Vorschlägen immer vorgezogen würden. Was die von diesem noch nicht gesehenen substantiellen Sparvorschläge angehe, verweise sie darauf, dass in der CdS-Verhandlungsrunde mit den Intendanten sehr konkrete Sachverhalte besprochen worden seien. Sie nehme an, dass der rheinland-pfälzische Chef der Staatskanzlei diese Informationen an seinen Ministerpräsidenten weitergeben werde.

Eckhard Uhlenberg (CDU) erkundigt sich, wie Nordrhein-Westfalen zu einer möglichen bundesweiten gemeinsamen Medienanstalt der Länder stehe.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) antwortet, darüber liefen bislang keine konkreten Beratungen. Diese Überlegung sei nur als mögliches Beratungsthema auf der letzten Sitzung der Rundkommission auf CdS-Ebene angesprochen worden. Dazu habe sie dort kundgetan, dass Nordrhein-Westfalen zu guten Vorschlägen immer gesprächsbereit sei. Nach ihrem ersten Eindruck bei dieser Sitzung dürfte sich aber eine bundesweite Medienanstalt wohl aus guten Gründen nicht realisieren lassen, weil gerade im Medienbereich, wie z. B. im Landesmediengesetz von Nordrhein-Westfalen erkennbar werde, konkrete und sinnvolle Überlegungen angestellt würden, was eine Landesmedienanstalt zu bestimmten Themen wie etwa zur Medienkompetenz beitragen könne. Das gerade zu diesem Thema Vorgetragene bezeuge, dass diese Aufgabenausrichtung auch sinnvoll sei. Wollte man solche Aufgaben durch eine Medienanstalt der Länder bundesweit regeln, verabschiedete man sich sehr grundsätzlich vom föderalistischen Prinzip. Gerade im Mediensektor halte sie eine solche bundesweite Einrichtung für problematisch, und zwar nicht nur wegen der formellen Zuständigkeitsregelung, sondern auch mit Blick auf eine vielfältige Landschaft und unterschiedlichsten Maßnahmen, die auf diesem Aufgabengebiet möglich erschienen, die dann im Zentralismus erstickt werden dürften.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul dankt der Staatssekretärin gerade für die letzten Ausführungen. Diese Aussage sei gerade auch als Signal für die Landesmedienanstalt wichtig und dürfte vom Medienausschuss in dieser Diskussion so mitgetragen werden.

6 MA Reichweitenanalyse: Die Ergebnisse für NRW

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) erstattet dann in einer Power-Point-Präsentation folgenden Bericht unter Ankündigung, diese Präsentation den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen:

Ich will zu Ihrer Information eine Vorbemerkung machen: Ich berichte Ihnen heute über die Ergebnisse der MA-Reichweitenanalyse. In fünf Tagen werden die Ergebnisse der nordrhein-westfälischen EMA Elektronische Medienanalyse vorliegen. Diese enthält die detaillierten Reichweitenergebnisse für jedes einzelne Lokalradio in Nordrhein-Westfalen, während wir in der MA Reichweitenanalyse nur sehr grundsätzliche Trends erkennen können.

Die Media-Analyse ist eine bundesweite Erhebung zur Mediennutzung, in der die Reichweiten für Radio, Fernsehen, Zeitungen und Zeitschriften ermittelt werden. Die MA wird von der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e. V. in Auftrag gegeben, die ein Zusammenschluss von Hörfunk und Fernsehsendern, Verlagen, Agenturen und Werbetreibenden zur gemeinsamen Reichweitenforschung ist. Aus der Media-Analyse werden Daten zur Werbe- wie auch zur Programmplanung und wesentliche Daten zur Radionutzung gewonnen. Zu diesem Thema werden jährlich bundesweit in dieser Umfrage zwischen 50.000 bis 60.000 Personen ab 14 Jahren befragt. Die aktuelle Stichprobe umfasst 60.324 Interviews. Der Bericht, auf den ich mich beziehe, Media-Analyse 2004-1 ist der Erhebungszeitraum vom 7. September bis 14. Dezember 2003. Vergleichswerte aus der Media-Analyse 2003-2 werden dort auch zugrunde gelegt. Das ist der Erhebungszeitraum vom 5. Januar bis 27. April 2003.

Zum Bundestrend kann als grundsätzliches Ergebnis formuliert werden, dass die Zahl der Radiohörer nahezu konstant bleibt. 80,9 % der Bundesbürger ab 14 Jahren hören danach täglich Radio. Die Hördauer und die Verweildauer am Radio sind in den vergangenen fünf Jahren signifikant gestiegen. Das hängt sicherlich im Wesentlichen damit zusammen, dass das Radio als Nebenmedium, unabhängig von der Konkurrenz anderer - auch neuer - Medien genutzt werden kann.

Ich komme jetzt zu den Marktanteilen bundesweit. Dabei kann man im Wesentlichen drei Trends herausarbeiten. Zum einen kommen die Privatsender auf einen leicht erhöhten Marktanteil von 45,6 %. Das bedeutet, dass 144.000 Hörer gewonnen werden konnten. Die ARD-Sender mit Werbeanteil konnten ebenfalls einen Zuwachs ihrer bundesweiten Marktanteile verzeichnen. Allerdings geht dieser Zuwachs auf Kosten der ARD-Radioprogramme ohne Werbung, deren Marktanteil von 11,7 auf 10,8 % zurückgegangen ist.

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

ls-ad

Insgesamt haben die ARD-Sender etwa 115.000 Hörer weniger zu verzeichnen. Ich möchte dazu aber anmerken, dass man diese Trends nicht überbewerten sollten. Es gibt in Zeitabschnitten immer Schwankungsbreiten, die nicht gleich als genereller Trend formuliert werden sollten.

Bei den bundesweiten Sendern befinden sich der Deutschlandfunk mit einem Minus von 110.000 Hörern und das Klassikradio mit einem Rückgang um 140.000 Hörer auf der Verliererseite. Gewinner ist das DeutschlandRadio Berlin mit einem Plus von 25.000 Hörern.

Insgesamt gibt es deutliche Verluste bei bundesweiten Angeboten. Im Gegensatz dazu weisen landesweite Programme erhebliche Zugewinne auf.

Beim Ranking der zehn Top-Hörfunkprogramme in der Bundesrepublik können sich im Bundesvergleich die Radiosender aus Nordrhein-Westfalen gut sehen lassen. Radio NRW und EinsLive sind die beiden Radiosender mit der höchsten Tagesreichweite. Dank seiner Zugewinne konnte EinsLive das Programm SWR 3 vom zweiten Platz verdrängen. WDR 4 liegt an vierter Position. WDR 2 befindet sich trotz Hörerrückgangs auf Platz 6 der Top 10.

Nun zur Reichweitenentwicklung in Nordrhein-Westfalen: In unserem Bundesland hat das Radio bei den Personen ab 14 Jahren seinen Anteil von 78,2 auf 78,5 % steigern können. An einem durchschnittlichen Werktag hören 10,75 Millionen Menschen ab 14 Jahre bei uns im Land Radio. Der reale Zuwachs der Hörerzahl in Nordrhein-Westfalen beträgt 40.000. Das liegt weit über dem Bundesergebnis, das nur ein Plus von 2.000 ausweist.

Große Gewinner sind dabei die Lokalradios NRW mit einem Zuwachs von 250.000 Hörern. Auch hier liegt der Zuwachs weit über dem Bundesdurchschnitt, der dort 144.000 beträgt. Das ist sicher ein großer Erfolg für das Lokalradiomodell NRW.

Einen solchen Erfolg gibt es auch für den WDR zu verzeichnen. Gegen den Bundestrend legen die WDR-Programme insgesamt mit einem Plus von 93.000 Hörerinnen und Hörern zu. Besonders bemerkenswert ist, dass auch das werbefreie Programm WDR 3 um 49.000 Personen zugelegt hat. Das Wortprogramm WDR 5 konnte 44.000 Hörerinnen und Hörer hinzugewinnen. Zu der WDR-Erfolgsbilanz zählen auch die gerade erwähnten Zugewinne von EinsLive.

Bei der aktuellen Media-Analyse Radio gibt es ein besonders bemerkenswertes Resultat. Mit mehr als 1,5 Millionen Hörer in der werberelevanten durchschnittlichen Stunde erreicht Radio NRW das bundesweit höchste Reichweitenergebnis, das je in der MA ermittelt wurde.

Ich komme zum Fazit: Was die Bundestrends angeht - trotz der Konkurrenz der neuen Medien und neuer Entertainmentformate -, haben wir eine konstante Radionutzung, die sogar an manchen Stellen quantitativ ausgeweitet werden konnte. Wir haben kleine Verluste bei den ARD-Programmen und leichte Zugewinne bei den Privaten. Nordrhein-Westfalen hat erfreulicherweise eine Entwicklung gegen den Bundestrend. Werbefreie Programme und Wortprogramme des WDR konnten zulegen, EinsLive ist zweitstärkstes bundesweites Radioprogramm und die Lokal-

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

radios und Radio NRW haben Zugewinne erzielt, die weit über dem Bundesdurchschnitt liegen. Das Radio ist bei uns im Land wirklich gut positioniert.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul merkt an, auf die Hörfunklandschaft in Nordrhein-Westfalen könne man nach diesen vorgestellten Ergebnissen sehr stolz sein.

Marc Jan Eumann (SPD) dankt den Macherinnen und Machern der Lokalradios und von Radio NRW sowie des Westdeutschen Rundfunks für deren Wirken und weist darauf hin, dass Nordrhein-Westfalen über die stabilste und erfolgreichste Radiolandschaft der Republik verfüge, wie diese Reichweitenuntersuchung belege. Das gelte sowohl für die kommerzielle als auch für die öffentlich-rechtliche Säule. Er bitte die Staatssekretärin, die Ergebnisse für die 46 Lokalradios in der nächsten Sitzung vorzustellen. Kein anderes Bundesland könne so erfreuliche Daten wie Nordrhein-Westfalen aufweisen. Auch über das alte Medium Radio sollte so gut geredet werden, wie dieses bei den Hörerinnen und Hörern ankomme.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) erkundigt sich zunächst nach der Genauigkeit der ermittelten Zahlen und bezeichnet es als überraschend und bemerkenswert, dass WDR 3 innerhalb eines Jahres einen Zuwachs von 20 % erzielt habe, was die Frage nach den Gründen dafür aufwerfe. WDR 2 verzeichne hingegen einen Hörerrückgang und WDR 4 einen Hörergewinn, was dahin interpretiert werden könne, dass Hörer von WDR 2 zu WDR 4 gewechselt seien. Außerdem interessierte ihn, ob zum Funkhaus Europa Zahlen vorlägen.

Was den Einbruch der Hörerzahlen insbesondere beim Deutschlandfunk und DeutschlandRadio angehe, könne Nordrhein-Westfalen über Bereitstellung von zusätzlichen Frequenzen für Abhilfe sorgen, was zulasten des WDR vielleicht möglich sein sollte.

Schließlich bittet der CDU-Abgeordnete um Auskunft, warum die Deutsche Welle in dieser Übersicht erwähnt werde.

Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) antwortet, die Hörfunkprogramme der Deutschen Welle würden über Mittelwelle ausgestrahlt, wobei diese nicht für den nationalen Markt gedacht seien. Einzelheiten zu den Zahlen zur Deutschen Welle müsse sie aber erst noch recherchieren.

Bei den MA-Zahlen liege im Grunde genommen die gleiche Situation vor wie bei den GfK-Zahlen. Immer werde darüber diskutiert, ob diese Zahlen wirklich repräsentativ und aussagekräftig seien. Gleichwohl handele es sich um die "Währung" in dem Geschäft.

Medienausschuss

12.03.2004

43. Sitzung (öffentlich)

ls-ad

Das Funkhaus Europa sei nicht als landesweites Programm in der MA erfasst worden. Zu den anderen Anmerkungen wolle sie jetzt nicht Stellung nehmen.

gez. Claudia Nell-Paul

Vorsitzende

Anlage

ad/03.06.2004/17.06.2004

192

**LfM - Bericht zur
Medienkompetenz
in NRW
2003/2004**

§ 88 LMG

Die LfM hat die Aufgabe, Medienkompetenz zu fördern. Hierzu

- initiiert und unterstützt sie insbesondere innovative Projekte der Medienerziehung und Formen des selbstorganisierten Lernens,
- fördert Medienproduktionen im Kontext von Bürgermedien und
- fördert die Aus- und Fortbildung in Medienberufen.

Handlungsfelder

- Forschung
- Information, Beratung, Diskurs
- Partizipation: Bürgermedien
- Aus- und Fortbildung
- Beteiligungen
- Vernetzung: Datenbanken

Forschung

- Medienerziehung in Familie, Kindergarten, Grundschule
- Medienkompetenz im digitalen Zeitalter
- World Internet Project
- Gewalt, Werbung, Talk Shows etc.

Information, Beratung, Diskurs

- Medienpädagogischer Atlas NRW
- Mekonet
- Internet ABC
- Baukasten Kinder und Werbung
- Ratgeber (u. a. für Eltern, zum Internet), medienpädagogische Materialien (u. a. zur Berufsberatung),
- Fortbildungsinitiativen Medienerziehung im Kindergarten / in der Familie
- Fachtagungen
- Medienversammlung

Partizipation: Bürgermedien

- Bürgerfunk, Offene Kanäle, Campusrundfunk
- Örtliche Medienkompetenznetzwerke
- Ausbildungs- und Erprobungskanäle
- Erprobung neuer Verbreitungsplattformen

Aus- und Fortbildung

- Deutsche Hörfunkakademie
- RTL-Journalistenschule
- Internationaler Journalistenaustausch
- Campus-Radio-Sommerakademie

Beteiligungen

- Adolf Grimme Institut GmbH
- EMI
- ecmc
- Deutsche Hörfunkakademie GmbH
- Bildungszentrum Bürgermedien e.V.
- Lernen in der Informationsgesellschaft e.V.

Vernetzung: Datenbanken

- www.medienkompetenz-atlas-nrw.de
- www.medienkompetenz-projekte-nrw.de
- www.medienkompetenz-referenten-nrw.de
- www.bürgermedien.de
- www.mekonet.de

www.medienkompetenz-portal-nrw.de